

Der **OLAF**-Bericht 2018

Das Betrugsmeldesystem (Fraud Notification System – FNS)
ist ein webgestütztes Tool für jeden, der Informationen über
potenzielle Korruption und Betrug melden möchte.
https://ec.europa.eu/anti-fraud/olaf-and-you/report-fraud_de.

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2019

© Europäische Union, 2019

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der EU unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

Bildnachweise:

Umschlagfoto: iStock.com/MF3d

Seiten 5, 56: © Europäische Kommission, 2018

Seiten 8, 9: © OLAF, 2018

Seiten 10, 36, 49: © OLAF

Seiten 14, 15, 17, 18, 19, 26, 28, 31, 51: © pixabay.com

Seite 20: © OLAF, 2012

Seiten 23, 34: © OLAF, 2017

Seite 25: © Europäische Kommission/Etienne Ansotte

Seite 37: © Finnische Zollbehörde, 2018

Seite 53: © Europäische Union

Print ISBN 978-92-79-99555-2 ISSN 1977-4842 doi:10.2784/654751 OB-AD-19-001-DE-C

PDF ISBN 978-92-79-99554-5 ISSN 2315-2508 doi:10.2784/548130 OB-AD-19-001-DE-N

Der **OLAF**-Bericht **2018**

Neunzehnter Bericht des
Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung,
1. Januar bis 31. Dezember 2018

SCHUTZVERMERK:

Die Fallstudien im Jahresbericht des OLAF dienen ausschließlich der Veranschaulichung. Ihre Veröffentlichung durch das OLAF nimmt nicht die Ergebnisse etwaiger Gerichtsverfahren vorweg und besagt nicht, dass sich die Personen, gegen die sich die betreffenden Vorwürfe richten, tatsächlich etwaiger Verstöße schuldig gemacht haben.

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung ist gemeinhin als das OLAF bekannt; dies ist das Akronym der französischen Bezeichnung des Amtes (Office européen de lutte antifraude).

Kommunikation mit dem OLAF unter:

<http://olaf.europa.eu>

Meldung von Betrugsfällen an das OLAF:

https://ec.europa.eu/anti-fraud/olaf-and-you/report-fraud_de

Beschwerden im Zusammenhang mit den Untersuchungen des OLAF:

http://ec.europa.eu/anti-fraud/olaf-and-you/complaints-olaf-investigations_de

Anfragen zum OLAF:

http://ec.europa.eu/anti-fraud/contacts/general-enquiries_de

Beantragen eines Besuchs beim OLAF (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/anti-fraud/contacts/request-visit_en

Medianfragen: https://ec.europa.eu/anti-fraud/contacts/media-enquiries_de

Postanschrift:

Europäische Kommission/Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF),
1049 Brüssel, Belgien

Besucheranschrift:

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF),
Rue Joseph II 30/1000 Brüssel, Belgien



Zusammenfassung

DAS OLAF: AUFDECKEN, UNTERSUCHEN, SCHÜTZEN

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) hat im Jahr 2018 komplexe, umfangreiche Untersuchungen abgeschlossen und damit Betrüger in ganz Europa und darüber hinaus daran gehindert, unrechtmäßig Gelder der Europäischen Union (EU) zu kassieren.

Die OLAF-Untersuchungen reichten von grenzüberschreitenden Fällen, die Absprachen zwischen den Begünstigten und Auftragnehmern betrafen, bis hin zu umfangreichen Fällen von Betrug durch Unterbewertung, bei dem Betrüger durch Angabe zu niedriger Werte bei der Einfuhr von Waren in die EU illegale Beträge kassierten, oder Fällen von Korruption bei der Ausschreibung hochwertiger Aufträge durch die EU.

VOM OLAF IM JAHR 2018 ERZIELTE UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE:

- ▶ Das OLAF schloss 167 Untersuchungen ab und sprach 256 Empfehlungen an die zuständigen nationalen Behörden und EU-Behörden aus.
- ▶ Das OLAF empfahl Einziehungen mit einem Gesamtvolumen von 371 Mio. EUR zugunsten des EU-Haushalts.
- ▶ Nach 1 259 ersten Analysen durch OLAF-Sachverständige leitete das OLAF 219 neue Untersuchungen ein.

ENTWICKLUNGEN BEI DEN UNTERSUCHUNGEN ZUR BETRUGSBEKÄMPFUNG:

Der grenzübergreifende Charakter seiner Arbeit ermöglicht dem OLAF einen einzigartigen Überblick über die sich ständig verändernden Betrugsdelikte in ganz Europa. Auf dieser Grundlage nahm das OLAF erneut eine Analyse der markantesten Entwicklungen vor, die sich bei seinen Untersuchungen gezeigt hatten:

- ▶ grenzüberschreitende Betrugsfälle, bei denen Briefkastenfirmen zur Verschleierung vorgetäuschter Transaktionen errichtet wurden;
- ▶ Betrug bei der Absatzförderung für europäische Agrarerzeugnisse;
- ▶ Mitwirkung der organisierten Kriminalität an der Hinterziehung von zur Finanzierung von Flüchtlingslagern bestimmten EU-Mitteln;
- ▶ Umgehung von Zöllen durch gut organisierte kriminelle Vereinigungen.

KAMPF DES OLAF GEGEN SCHMUGGEL:

Zusätzlich zu seinen Untersuchungen und Koordinierungsfällen hat das OLAF im Jahr 2018 fünf gemeinsame Zollaktionen mitorganisiert oder unterstützt und erhebliche Fortschritte bei seinen Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen erzielt, indem es die nationalen Behörden bei der Beschlagnahme von 350 Millionen Zigaretten unterstützte.

BEITRAG ZUR BETRUGSBEKÄMPFUNGSPOLITIK DER EU:

Das OLAF steht regelmäßig an der Spitze von Verhandlungen über neue Rechtsvorschriften zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union (EU) vor Betrug und Korruption. Im Jahr 2018 war das OLAF maßgeblich an der Ausarbeitung der neuen Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission beteiligt. Diese Strategie zielt darauf ab, die Analysekapazitäten des OLAF zu erhöhen, die Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und den Kommissionsdienststellen weiter zu stärken und die kommissionsinterne Kontrolle in Betrugsbekämpfungsfragen zu verbessern. Das OLAF hat sich ferner für das Inkrafttreten eines neuen globalen Vertrags zur Bekämpfung des Schmuggels sowie des Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen eingesetzt und war an der Ausarbeitung eines neuen Aktionsplans der Kommission zur Bekämpfung des illegalen Tabakhandels beteiligt.



Vorwort

Es ist mir eine große Freude, zum ersten Mal als Generaldirektor des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) den OLAF-Jahresbericht 2018 vorlegen zu dürfen. Zwar fiel das zweite Halbjahr 2018 in meine Amtszeit, aber viele der in diesem Bericht genannten Erfolge des OLAF wurden noch unter der Leitung des ehemaligen geschäftsführenden Generaldirektors Nicholas Ilett erreicht, dessen Engagement für das OLAF beispiellos war. Ich möchte Herrn Ilett meinen größten Dank für die Art und Weise aussprechen, wie er das Amt geleitet und zu dessen Weiterentwicklung beigetragen hat.

Ich kann mit Stolz bestätigen, dass das OLAF im Jahr 2018 erneut **sehr gute Untersuchungsergebnisse** erzielt hat, obwohl es sich um einen Übergangszeitraum gehandelt hat. Das Amt hat seine Bemühungen auf die **Bereiche mit dem größten Potenzial für einen Zusatznutzen** für die Bürgerinnen und Bürger Europas konzentriert. Die vom OLAF untersuchten Fälle können aufgrund ihrer grenzüberschreitenden Dimension und Komplexität **nicht von den nationalen Behörden allein angegangen werden**. Ob in den Bereichen Strukturfonds, Zoll oder Forschungsfonds, das einzigartige Fachwissen des OLAF und sein Team aus hoch qualifizierten Untersuchungsbeauftragten, Experten für digitale Forensik und Analysten haben dem Amt dabei geholfen, selbst die schwierigsten Fälle zu lösen und organisierte Kriminelle daran zu hindern, Mittel aus dem EU-Haushalt zu unterschlagen. Im Jahr 2018 hat das OLAF 256 Empfehlungen für Maßnahmen zur Einziehung von insgesamt 371 Mio. EUR ausgesprochen.

Durch die Umsetzung seiner Untersuchungserfahrungen in die Betrugsbekämpfungspolitik, insbesondere in die **Betrugsprävention** und die Gesetzgebungsarbeit, unterstützt das OLAF die EU-Organe und -Einrichtungen bei der ständigen Verbesserung des Schutzes der finanziellen Interessen der EU. Im Jahr 2018 arbeitete das OLAF zusammen mit den Generaldirektionen der Kommission an der Überarbeitung der Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission und steuert nun deren Umsetzung. Ziel der Strategie ist die Verbesserung der Datenanalyse, um evidenzbasierte Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung zu unterstützen, sowie die Förderung wirksamerer Kontrollen zur Betrugsbekämpfung auf der Grundlage einer umfassenden Prüfung der Betrugsrisiken. Ich möchte, dass dies in der Praxis dazu führt, dass das OLAF seine Analysekapazitäten weiterentwickelt und zu einem europäischen Wissenszentrum für Betrugsprävention und -analyse wird, das sowohl den europäischen Institutionen als auch den nationalen Behörden zur Verfügung steht.

Das vergangene Jahr hat uns auch der Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) näher gebracht. Die Errichtung der EUSTa stellt eine grundlegende Weiterentwicklung bei der Bekämpfung von gegen den EU-Haushalt gerichtetem Betrug dar, durch die die bestehenden Mängel des derzeitigen Strafverfolgungssystems behoben und ein entscheidender Schritt zur Schaffung eines gemeinsamen Rechtsraums in Strafsachen in der Europäischen Union getan werden sollen.

Es ist mir ein **persönliches Anliegen**, dass die Zusammenarbeit mit der EUSTa von Anfang an positiv verläuft. Um ein noch stärkerer Partner für die EUSTa werden zu können, benötigt das OLAF allerdings die richtigen Instrumente, damit es in allen Mitgliedstaaten einheitlich vorgehen kann. Aus diesem Grund hat die Kommission im Zuge der Überarbeitung der Rechtsgrundlage des OLAF vorgeschlagen, das Amt mit den erforderlichen Mitteln auszustatten, die es benötigt, um nicht nur ein zuverlässiger und effizienter Partner der neuen Europäischen Staatsanwaltschaft zu sein, sondern auch um die EU-Bürgerinnen und -Bürger und ihr Geld in einem sich wandelnden Umfeld weiterhin wirksam schützen zu können.

Die Betrugsformen haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert und passen sich immer weiter einer zunehmend digitalen Welt an, in der sich der elektronische Handel exponentiell entwickelt und kriminelle Vereinigungen über nationale Grenzen hinweg tätig sind. In diesem neuen Umfeld wird das OLAF unermüdlich daran arbeiten, die Erwartungen der EU-Bürgerinnen und -Bürger an eine Europäische Union, die nicht nur ihr Geld, sondern auch ihre Gesundheit, ihre Sicherheit und die Umwelt besser schützt, zu erfüllen.

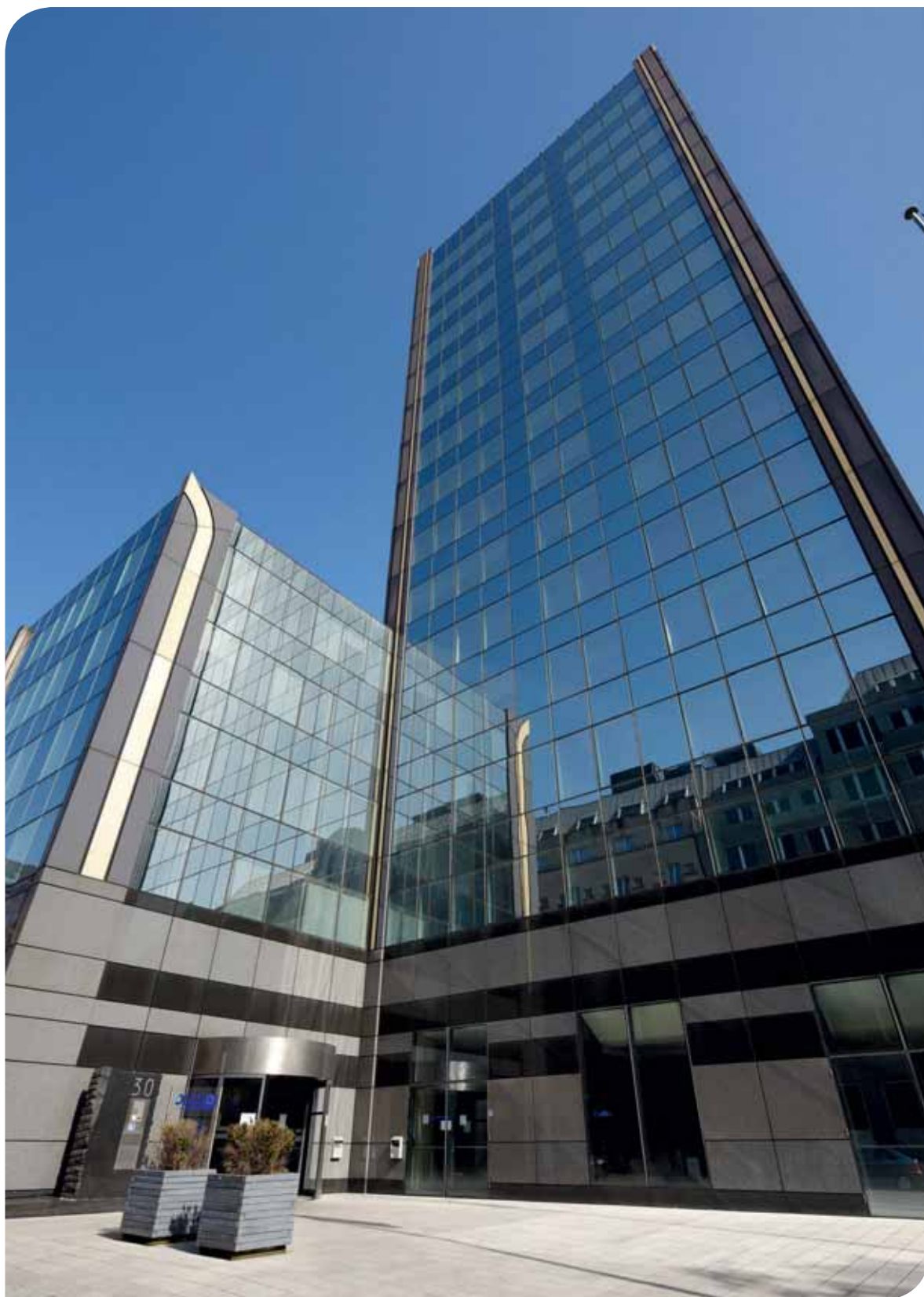
In diesem Jahr begehen wir den 20. Jahrestag der Gründung des OLAF bei der Bekämpfung von Betrug mit EU-Mitteln. Mit äußerst kompetenten und sachkundigen Bediensteten und einem hervorragenden Ruf bei den nationalen Verwaltungen und Strafverfolgungsbehörden ist das OLAF bereit, zu wachsen und sich weiterzuentwickeln, um seinem wichtigen Auftrag gerecht zu werden. Für uns ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU die Gewissheit haben, dass ihr Geld gut geschützt ist und dass das OLAF in ihrem besten Interesse handelt!

Ville Itälä
Generaldirektor des OLAF



Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Auftrag und Mandat | 9 |
| 2. OLAF-Untersuchungstätigkeiten: Entwicklungstrends bei den Untersuchungen zur Betrugsbekämpfung | 12 |
| 2.1. Überblick über die Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2018 | 12 |
| 2.2. Dem Geld folgen: Das OLAF löst komplexe Fälle und ermittelt den Verbleib unrechtmäßig von Betrügern eingestrichener Gelder | 14 |
| 2.3. Das Mandat des OLAF für Untersuchungen bei Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU | 24 |
| 3. Schwerpunkt Kapitel: Das OLAF schützt EU-Gelder vor den Klauen organisierter Krimineller | 26 |
| 3.1. Betrug bei der Absatzförderung für Agrarerzeugnisse | 26 |
| 3.2. Falsche Landwirte und „Geisterherden“ | 28 |
| 3.3. Organisierte Kriminalität bei IT-Projekten | 29 |
| 3.4. Das OLAF hindert organisierte kriminelle Vereinigung an der Unterschlagung von für Flüchtlingslager bestimmten Geldern | 31 |
| 3.5. Das OLAF bekämpft Mehrwertsteuerbetrug bei hochwertigen Elektronikgeräten | 32 |
| 3.6. Weitere Erfolge in einer Reihe von Fällen von Betrug durch Unterbewertung | 32 |
| 4. Das OLAF auf der europäischen und internationalen Bühne | 35 |
| 4.1. Beziehungen des OLAF zu seinen Partnern | 35 |
| 4.2. Das Programm „Hercule III“: ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Betrugsbekämpfung in der gesamten EU | 37 |
| 5. Überwachung der von den Adressaten der OLAF-Empfehlungen ergriffenen Maßnahmen | 38 |
| 5.1. Finanzielle Überwachung | 38 |
| 5.2. Justizielle Überwachung | 42 |
| 5.3. Disziplinarrechtliche Überwachung | 44 |
| 6. Betrugsbekämpfungspolitik | 45 |
| 6.1. Verbesserung der Betrugsprävention und -aufdeckung auf EU-Ebene: die neue Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission 2019 | 45 |
| 6.2. Überarbeitung der OLAF-Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 | 47 |
| 6.3. Die Europäische Staatsanwaltschaft | 47 |
| 6.4. Horizontale Bestimmungen über den Schutz der finanziellen Interessen der Union in allen Kommissionsvorschlägen für mehrjährige Finanzrahmen | 48 |
| 6.5. Ein neues Programm zur Finanzierung der Betrugsbekämpfung | 48 |
| 6.6. Stärkung der EU-Politik zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen | 48 |
| 7. Beziehungen zum Überwachungsausschuss | 50 |
| 8. Datenschutz, Rechtmäßigkeitskontrollen und Beschwerden | 51 |
| 9. Personal und Haushalt | 54 |
| 10. Statistischer Anhang: ergänzende Daten zu den Untersuchungstätigkeiten des OLAF | 57 |



Sitz des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung in Brüssel



1. Auftrag und Mandat



AUFTRAG

Aufdeckung, Untersuchung und Unterbindung von Betrug mit EU-Mitteln.

MANDAT

Das Mandat des OLAF umfasst Folgendes:

- ▶ Durchführung unabhängiger verwaltungsrechtlicher Untersuchungen über Betrug, Korruption und sonstige Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit EU-Mitteln, um das Geld der Steuerzahler zu schützen;
- ▶ Durchführung von Untersuchungen bei schwerwiegender Fehlverhalten von Bediensteten und Mitgliedern der EU-Organe und -Einrichtungen, um so zur Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die EU-Organe und Einrichtungen beizutragen;
- ▶ Entwicklung einer EU-Betrugsbekämpfungspolitik.

Das OLAF untersucht Sachverhalte im Zusammenhang mit Betrug, Korruption und sonstigen rechtswidrigen Handlungen, die sowohl die EU-Einnahmen als auch die EU-Ausgaben betreffen.

Das OLAF ist Teil der Europäischen Kommission und untersteht daher der Zuständigkeit von Kommissionsmitglied Günther Oettinger.

Bei der Wahrnehmung seines Untersuchungsmandats handelt das OLAF jedoch völlig unabhängig.

Im August 2018 übernahm Ville Itälä im Anschluss an ein diesbezügliches Auswahlverfahren das Amt des Generaldirektors des OLAF.

Mit seinem juristischen Hintergrund und seiner Erfahrung als Polizeikommissar begann Herr Itälä seine politische Karriere als Mitglied des finnischen Parlaments, wobei sein Schwerpunkt auf den Grundrechten lag. Im Jahr 2000 wurde er zum Innenminister und 2001 zum stellvertretenden Ministerpräsidenten Finnlands ernannt.

Im Jahr 2004 wurde Herr Itälä zum Mitglied des Europäischen Parlaments gewählt – eine Position, die er acht Jahre lang innehatte. Während dieser Zeit war er unter anderem im Ausschuss für Verkehr und Tourismus tätig sowie als stellvertretender Vorsitzender des Haushaltskontrollausschusses.

Vor seiner Ernennung zum Leiter des OLAF arbeitete Herr Itälä als Mitglied des Europäischen Rechnungshofs.

UNSERE TÄTIGKEITEN

Die Untersuchungstätigkeiten des OLAF umfassen Folgendes:

- ▶ Bewertung eingehender Hinweise von möglichem Untersuchungsinteresse zwecks Feststellung, ob für das OLAF ausreichende Gründe für die Einleitung einer Untersuchung vorliegen;
- ▶ Durchführung verwaltungsrechtlicher Untersuchungen zur Betrugsbekämpfung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit nationalen straf- oder verwaltungsrechtlichen Untersuchungsbehörden sowie mit EU-Stellen und internationalen Stellen;
- ▶ Unterstützung der Untersuchungen nationaler Behörden zur Betrugsbekämpfung;
- ▶ Empfehlung von Maßnahmen, die von zuständigen EU-Behörden oder nationalen Behörden ergriffen werden sollten;

- Überwachung der von diesen Behörden durchgeführten Maßnahmen, um die Wirkung der Tätigkeit des OLAF im Bereich der Betrugsbekämpfung bewerten und die vom OLAF gebotene Unterstützung besser an die Bedürfnisse der nationalen Behörden anpassen zu können.

Die Verantwortung für einen großen Teil der EU-Ausgaben ist auf europäische, nationale, regionale und lokale Ebenen verteilt. Auch bei den von den EU-Organen und -Einrichtungen direkt verwalteten Mitteln werden Ausgaben häufig über nationale Grenzen hinweg und manchmal sogar außerhalb der EU getätigt. Daher kann das OLAF Betrugsdelikte, die gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtet sind, nur in Zusammenarbeit mit einer breiten Palette von Partnern auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene aufdecken, untersuchen und strafrechtlich verfolgen.

Die vom OLAF bearbeiteten Fälle betreffen häufig Folgendes:

- grenzüberschreitender Betrug bei der Auftragsvergabe oder Korruption bei Verfahren für die Vergabe von mit EU-Mitteln (ko)finanzierten öffentlichen Aufträgen;

- Doppelfinanzierungen, bei denen ein Projekt infolge einer Täuschung mehrfach von verschiedenen Gebern finanziert wird, die keine Kenntnis von den Beiträgen der jeweils anderen Geber haben;
- Subventionsbetrug in verschiedenen Formen, wobei Betrüger sich die Schwierigkeiten bei der Verwaltung und Kontrolle transnationaler Ausgabenprogramme zunutze machen; Beispiele sind die Erbringung ein und derselben Forschungsarbeit für mehrere Fördereinrichtungen innerhalb oder außerhalb der EU-Grenzen, Plagiate – das Kopieren von Forschungsarbeiten, die bereits von anderen durchgeführt wurden – oder die bewusste grobe Missachtung der Bedingungen für finanzielle Unterstützung;
- Zollbetrug, bei dem die Betrüger versuchen, die Zahlung von Zöllen (EU-Eigenmittel) – beispielsweise durch das Schmuggeln von Waren in die EU – zu umgehen.

Bei EU-Einrichtungen besteht ebenso wie bei anderen Arbeitgebern die Gefahr, dass ihre Mitglieder bzw. Mitarbeiter Betrug in Bezug auf ihre Entlohnung, Reise- und Umzugskosten oder Sozialversicherungs- und Gesundheitsleistungen begehen. In Verbindung mit der Vergabe öffentlicher Aufträge kommen bei den



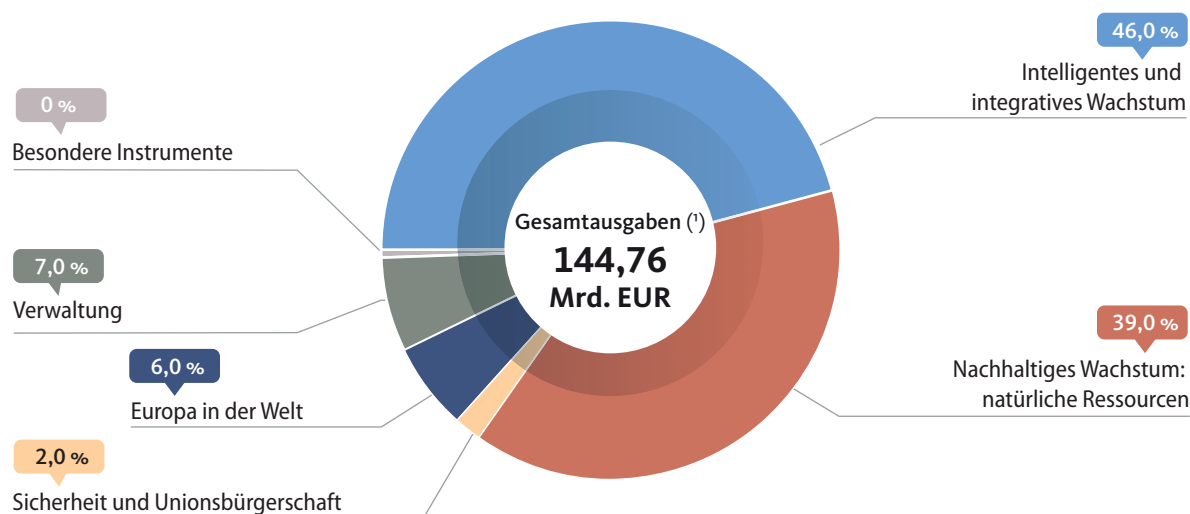
Untersuchungsbeauftragte und mitgliedstaatliche Partner des OLAF bei der Aktion gegen Karussellbetrug



betreffenden Personen außerdem ein Korruptionsrisiko und die Gefahr anderweitigen unlauteren Verhaltens hinzu (z. B. Versuche einer unerlaubten Einflussnahme auf Beschlussfassungs- oder Einstellungsverfahren). Diese Risiken erhöhen sich in gewissem Umfang durch den grenzübergreifenden Charakter der Geschäftstätigkeit

in der EU. Das OLAF hat daher ein besonderes Mandat zur Durchführung „interner“ Untersuchungen in Fällen, in denen ihm Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten von Mitarbeitern bzw. Mitgliedern der EU-Organe und -Einrichtungen vorliegen.

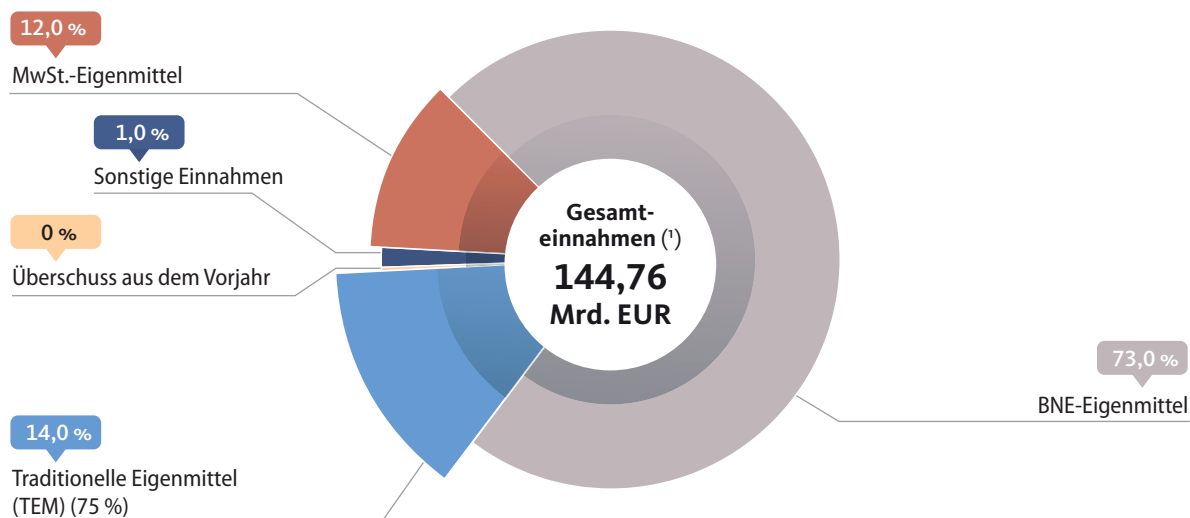
Abbildung 1: EU-Ausgaben 2018



(¹) Quelle: ABl. L 67 vom 7.3.2019, S. 13.

Schutzvermerk: Diese Beträge müssen noch einer Zuverlässigkeitsüberprüfung durch den Europäischen Rechnungshof unterzogen werden.

Abbildung 2: EU-Einnahmen 2018



(¹) Quelle: ABl. L 67 vom 7.3.2019, S. 14.

Schutzvermerk: Diese Beträge müssen noch einer Zuverlässigkeitsüberprüfung durch den Europäischen Rechnungshof unterzogen werden.

2. OLAF-Untersuchungstätigkeiten: Entwicklungstrends bei den Untersuchungen zur Betrugsbekämpfung

Abbildung 3: Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2018



2.1. Überblick über die Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2018

Im Jahr 2018 leitete das OLAF 219 Untersuchungen nach Analyse eingegangener Hinweise im Rahmen von insgesamt 1 259 Fallauswahlverfahren ein. Es schloss 167 Untersuchungen ab und übermittelte zu diesen den zuständigen Behörden auf EU- und nationaler Ebene 256 Empfehlungen. Im Anschluss an seine im Jahr 2018 abgeschlossenen Untersuchungen empfahl das Amt Einziehungen in Gesamthöhe von 371 Mio. EUR zugunsten des EU-Haushalts. Die betreffenden Beträge werden schrittweise von den zuständigen Behörden auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten eingezogen, damit sie

für Projekte zur Verbesserung des Lebens aller Europäer vergeben werden können. Eine ausführliche Darstellung dieser und anderer Leistungsindikatoren ist im Anhang zu diesem Bericht enthalten.

In Abbildung 4 sind die Untersuchungen aufgeschlüsselt, die das OLAF im Jahr 2018 abgeschlossen hat und die mit der Verwendung von ganz oder teilweise auf nationaler oder regionaler Ebene verwalteten oder ausgegebenen EU-Mitteln im Zusammenhang stehen. Diese Übersicht stellt den geografischen Schwerpunkt der Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2018 dar. Aus Abbildung 5 wird deutlich, dass im Mittelpunkt der Untersuchungstätigkeit des OLAF – wie schon in den vergangenen Jahren – die Strukturfonds standen.



Abbildung 4: Im Jahr 2018 abgeschlossene Untersuchungen über die Verwendung von ganz oder teilweise auf nationaler oder regionaler Ebene verwalteten oder ausgegebenen EU-Mitteln

| Land | Abgeschlossene Fälle | |
|---|----------------------|--------------------------------------|
| | Gesamtzahl pro Land | davon mit Empfehlungen abgeschlossen |
| Ungarn | 9 | 7 |
| Griechenland | 8 | 6 |
| Polen | 8 | 3 |
| Rumänien | 4 | 2 |
| Bulgarien | 4 | 2 |
| Italien | 4 | 2 |
| Tschechien | 4 | 2 |
| Frankreich | 3 | 3 |
| Slowakei | 3 | 2 |
| Kroatien | 2 | 2 |
| Jordanien | 2 | 2 |
| Kenia | 2 | 2 |
| Ecuador | 2 | 2 |
| Nordmazedonien | 2 | 1 |
| Syrien | 2 | 1 |
| Ukraine | 2 | 0 |
| Gabun | 2 | 0 |
| Ägypten, Belarus, Deutschland, Elfenbeinküste, Eritrea, Guatemala, Guinea-Bissau, Irland, Jemen, Litauen, Marokko, Mosambik, Myanmar, Portugal, Russische Föderation, Sierra Leone, Spanien, Türkei, Uganda, Vereinigtes Königreich, Zentralafrikanische Republik | 21 (1 pro Land) | 11 |
| Insgesamt | 84 | 50 |

Abbildung 5: Ende 2018 laufende Untersuchungen nach Bereich

| Bereich | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|-------------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Strukturfonds | 104 | 69 | 73 | 85 |
| Zentral verwaltete Mittel | 58 | 59 | 71 | 82 |
| EU-Bedienstete | 37 | 48 | 64 | 65 |
| Neue Finanzierungsinstrumente | 8 | 8 | 18 | 48 |
| Außenhilfe | 66 | 52 | 58 | 44 |
| Zoll und Handel | 50 | 60 | 44 | 43 |
| Agrarfonds | 36 | 21 | 22 | 33 |
| Sozialfonds | 21 | 19 | 5 | 11 |
| Tabak und nachgeahmte Waren | 18 | 8 | 7 | 3 |
| Insgesamt | 398 | 344 | 362 | 414 |

2.2. Dem Geld folgen: Das OLAF löst komplexe Fälle und ermittelt den Verbleib unrechtmäßig von Betrügern eingestrichener Gelder

Seit den vergangenen 20 Jahren steht das OLAF an der Spitze der Bekämpfung von Betrug im Zusammenhang mit EU-Mitteln. Es hat Tausende komplexer grenzüberschreitender Fälle gelöst und Empfehlungen zur Einziehung mehrerer Milliarden Euro zugunsten des EU-Haushalts ausgesprochen. Dank seiner langjährigen Erfahrung und seines Teams aus hoch qualifizierten Untersuchungsbeauftragten, Forensikexperten und Analysten ist das Amt in der einzigartigen Lage, Warnsignale und Betrugsmuster zu erkennen und selbst die komplexesten Fälle effizient zu untersuchen. Da das Hauptziel des OLAF darin besteht, dafür zu sorgen, dass keine EU-Mittel durch Betrug verloren gehen, unternehmen OLAF-Experten zudem große Anstrengungen, um hinterzogene Gelder aufzuspüren, die oft in Drittländern versteckt sind.

In diesem Kapitel werden einige besonders auffällige Entwicklungen analysiert, die bei Untersuchungen des OLAF im Jahr 2018 zutage getreten sind. Diese Analyse stützt sich auf empirische Nachweise und ist keine umfassende Liste der abgeschlossenen OLAF-Untersuchungen. Die beschriebenen Entwicklungen geben jedoch Aufschluss

über die Art und Weise, wie Betrüger versuchen, EU-Gelder zu hinterziehen bzw. einzustreichen, sowie über jene Bereiche, die besonders anfällig für Betrug sind.

BRIEFKASTENFIRMEN UND VORGETÄUSCHTE TRANSAKTIONEN

Die Errichtung von Scheinfirmen mit dem Ziel, EU-Mittel zu erhalten, scheint eine bevorzugte Methode unter Betrügern zu sein, die große Anstrengungen unternehmen, um vorgetäuschte Transaktionen zu verschleiern. In den vergangenen Jahren hat das OLAF immer mehr grenzüberschreitende Fälle untersucht, in denen es um vermuteten Betrug mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ging, darunter Absprachen zwischen Begünstigten und Auftragnehmern, überhöhte Rechnungen und Briefkastenfirmen.



Beispielsweise deckte das OLAF im Rahmen einer im Jahr 2018 abgeschlossenen Untersuchung auf, dass die Unterlagen bei neun mit EFRE-Mitteln finanzierten Projekten, die im Rahmen des operationellen Programms „Innovative Wirtschaft“ durchgeführt wurden und ein Gesamtvolumen von mehr als 4 Mio. EUR hatten, gefälscht oder falsch waren. Die betreffende Untersuchung, die in Polen und in Deutschland stattfand, ergab, dass eine polnische Person die





Geschäftstätigkeit von vier Wirtschaftsbeteiligten leitete, die die Begünstigten der Projekte waren. Bei den in Deutschland durchgeführten Kontrollen und Überprüfungen vor Ort stellten die Untersuchungsbeauftragten des OLAF fest, dass diese Person mit zwei deutschen Auftragnehmern Absprachen getroffen hatte, damit diese fehlerhafte bzw. falsche Dokumente ausstellten, die die polnischen Begünstigten sodann der Verwaltungsbehörde in Polen vorlegten. Ein deutscher Auftragnehmer gestand, dass er „Gefälligkeitsrechnungen“ mit künstlich erhöhten Wertangaben ausgestellt hatte und die mit dem polnischen Hauptempfänger abgeschlossenen Dienstleistungsverträge fiktiver Natur gewesen waren. Das OLAF stellte zudem fest, dass die zum Nachweis der Finanztransaktionen verwendeten Rechnungen für Waren und Dienstleistungen ausgestellt worden waren, die nicht geliefert bzw. nicht erbracht wurden.

Das OLAF schloss die Untersuchung daher mit einer an die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission gerichteten finanziellen Empfehlung zur Einziehung von rund 3,8 Mio. EUR ab. Das OLAF sprach zudem an die polnische Bezirksstaatsanwaltschaft die justizielle Empfehlung aus, die Ergebnisse der Untersuchung des OLAF im Rahmen der laufenden strafrechtlichen Untersuchung in Polen zu berücksichtigen, welche sich gegen mehrere

Personen richtete, die wegen Subventionsbetrug, Beteiligung an einer organisierten kriminellen Vereinigung, Geldwäsche und Erlangung finanzieller Vorteile durch Irreführung anderer angeklagt waren. Die justizielle Empfehlung sah ferner vor, das polnische Strafverfahren auf die beiden von der OLAF-Untersuchung betroffenen Deutschen auszuweiten, die mit den polnischen Begünstigten Absprachen getroffen hatten und an den in Polen begangenen Straftaten beteiligt waren.



In ähnlicher Weise ergab eine weitere grenzübergreifende Untersuchung, die das OLAF im Jahr 2018 durchgeführt hatte, dass ein polnischer Begünstigter EFRE-Mittel in Höhe von 8 Mio. EUR für die Einrichtung einer innovativen Produktionslinie in Polen erhalten hatte. Die Produktionslinie wurde von der deutschen Muttergesellschaft, die im Rahmen einer Ausschreibung ausgewählt worden war, an das begünstigte polnische Unternehmen geliefert. Die Hauptkomponenten der Produktionslinie waren von verschiedenen europäischen Unternehmen produziert worden und wurden von einem Unterauftragnehmer mit Sitz in der Schweiz geliefert, der derselben Unternehmensgruppe angehört wie die deutsche Muttergesellschaft.

Durch Maßnahmen in Deutschland, Italien, Polen und am OLAF-Hauptsitz in Brüssel deckten die Untersuchungsbeauftragten auf, dass das Ausschreibungsverfahren, mit dem der Begünstigte den Auftrag an seine Muttergesellschaft vergeben hatte, manipuliert worden war. Der Umfang des Wettbewerbsverfahrens war rechtswidrig ausgeweitet worden, und die Muttergesellschaft hatte den Auftrag erhalten, ohne dass ein echtes Ausschreibungsverfahren stattgefunden hatte. Mit der Beschaffung bestimmter Komponenten der Produktionslinie war bereits vor dem offiziellen Beginn des Projekts und vor dem Ausschreibungsverfahren zur Auswahl des Lieferanten der Produktionslinie begonnen worden. Die Lieferkette der Hauptkomponenten der Produktionslinie war komplex, was den vom OLAF getroffenen Feststellungen zufolge bei einigen Komponenten eine Preiserhöhung um etwa 70 % ermöglichte.

Das OLAF deckte zudem enge persönliche und operative Verbindungen zwischen den beteiligten Unternehmen auf, die zu einem Interessenkonflikt führten. Daraufhin schloss das OLAF seine Untersuchung mit finanziellen Empfehlungen an die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission zur Einziehung der gesamten von der EU gewährten Kofinanzierungsmittel (8 Mio. EUR) sowie mit einer an die zuständigen polnischen Staatsanwaltschaften gerichteten justiziellen Empfehlung zur Einleitung eines Gerichtsverfahrens im Zusammenhang mit den betrügerischen Machenschaften ab.



In einem weiteren Fall wurden beim OLAF Vorwürfe gegen zwei eng miteinander verbundene Unternehmen erhoben, die Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung erhalten hatten, um zwei Projekte zur Entwicklung zirkulärer Breitbandnetze im ländlichen Ungarn durchzuführen. Das Gesamtvolumen der beiden Projekte betrug einschließlich des EFRE-Zuschusses und der Eigenbeiträge der beiden Unternehmen rund 12 Mio. EUR.

Die Untersuchungsbeauftragten des OLAF stellten fest, dass beide Begünstigten 100 % der Arbeiten an ein und dasselbe Bauunternehmen untervergeben hatten. Dieser Unterauftragnehmer hatte wiederum beide Aufträge über eine komplexe vierschichtige Kette weitervergeben. Das OLAF stellte fest, dass diese komplexe Kette genutzt wurde, um die Rückübertragung von 4,9 Mio. EUR an einen der ursprünglich Begünstigten in Ungarn über einen Dritten in einem anderen Mitgliedstaat zu verschleiern. Auf diese Weise schufen die beiden Begünstigten künstliche Bedingungen, um das Projektvolumen zu steigern und ungerechtfertigte EU-Mittel zu erhalten.

Das OLAF empfahl der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission die Einziehung des missbräuchlich verwendeten Betrags von rund 3,6 Mio. EUR. Das OLAF hat den zuständigen nationalen Behörden eine justizielle Empfehlung zur Einleitung eines Strafverfahrens ausgesprochen.

DOPPELFINANZIERUNG IM FORSCHUNGSBEREICH

Auch im akademischen Bereich und in der Forschung kommt es zu Betrugsfällen. In den betreffenden Fällen, die das OLAF im Jahr 2018 abgeschlossen hat, ging es um betrügerische Doppelfinanzierung, wobei Forscher entweder sowohl EU- als auch nationale Zuschüsse für ein und dieselbe Arbeit oder aber Mittel im Rahmen zweier verschiedener europäischer Projekte erhielten.



Beispielsweise betraf eine im Jahr 2018 abgeschlossene OLAF-Untersuchung eine vermutete Doppelfinanzierung von Forschungsprojekten, die von einem großen internationalen Unternehmen durchgeführt wurden. Anfänglich wurde vermutet, dass das Unternehmen im gleichen Zeitraum sowohl Mittel aus europäischen Forschungsfonds als auch Mittel im Rahmen des spanischen Programms „Torres Quevedo“ für ein und dieselben Kosten geltend gemacht und erhalten hatte.

Die Untersuchungsbeauftragten des OLAF erhoben im Rahmen einer Kontrolle in den Räumlichkeiten des Unternehmens digitalforensische Beweise. Zudem wurden Befragungen wichtiger Zeugen sowie der Betroffenen durchgeführt. Das OLAF arbeitete mit der spanischen Koordinierungsstelle für Betrugsbekämpfung sowie mit der Polizei, der Justiz und der Verwaltungsbehörde zusammen, und diese Zusammenarbeit war entscheidend für den erfolgreichen Abschluss des Falles.

Bei der Untersuchung des OLAF bestätigte sich, dass das betroffene Unternehmen an acht Forschungsprojekten beteiligt war, die im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms finanziert wurden, und gleichzeitig 13 Zuschüsse im Rahmen des Programms „Torres Quevedo“ erhalten hatte. Konkret machte das Unternehmen Personalkosten für Forscher sowohl im Rahmen des Programms „Torres Quevedo“ als auch im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms geltend, ohne jeweils die Existenz der anderen Finanzierungsquelle offenzulegen. Darüber hinaus legte das Unternehmen der für die Verwaltung der Zuschüsse aus dem Programm „Torres Quevedo“ zuständigen spanischen Behörde Erklärungen vor, welche besagten, dass keine Mittel aus anderen Quellen bezogen wurden.



Das OLAF berechnete den gesamten finanziellen Schaden und gab eine entsprechende finanzielle Empfehlung an die Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (GD CNECT) der Europäischen Kommission ab. Das Unternehmen zahlte 422 000 EUR an die GD CNECT und rund 960 000 EUR an die für die Verwaltung des nationalen Programms zuständige spanische Behörde zurück. Die Untersuchung des OLAF ergab zudem starke Hinweise darauf, dass Mitarbeiter des Unternehmens Straftaten nach spanischem Strafrecht begangen hatten. Daher richtete das OLAF entsprechende justizielle Empfehlungen an die spanischen Justizbehörden. Die betreffenden nationalen Gerichtsverfahren laufen noch.



Eine weitere OLAF-Untersuchung betraf eine Universität auf den französischen Karibikinseln, die im Rahmen mehrerer aus dem EFRE bzw. dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierter Projekte Finanzhilfen in Gesamthöhe von 15 Mio. EUR erhalten hatte. Insbesondere hatte ein Labor in Martinique, das Teil der Universität war, drei Projekte im Rahmen der Initiative „Interreg Caraïbes“ (INTERREG IV), zumeist in Partnerschaft mit Haiti, eingeleitet.

Die Untersuchungsbeauftragten des OLAF führten zahlreiche Befragungen der betroffenen Personen durch, darunter hochrangige Beamte der Universität und eng mit dem Personal verbundene private Auftragnehmer. Ferner befragte das OLAF mehrere Zeugen in enger Abstimmung mit der französischen Polizei und der Gendarmerie in Martinique, Guadeloupe, Bordeaux und Paris.

Parallel zu der verwaltungsrechtlichen Untersuchung des OLAF wurden mehrere strafrechtliche Untersuchungen durchgeführt.

Die Untersuchungsbeauftragten des OLAF deckten auf, dass bestimmte Personen versucht hatten, die für das öffentliche Auftragswesen geltenden EU- und nationalen Rechtsvorschriften zu umgehen und in betrügerischer Absicht fiktive Dienstreisekosten sowie gefälschte Diplome und Tätigkeitsberichte von Scheinprojekten anzugeben bzw. vorzulegen. Sie versuchten zudem, anhand falscher Belege die Förderfähigkeit von Kosten nachzuweisen und deren Erstattung geltend zu machen.

Beispielsweise sollte auf diese Weise nachgewiesen werden, dass einige Professoren, die keinen Beitrag zu den drei Projekten geleistet hatten, zu Seminaren und Missionen beigetragen hatten, deren Kosten den

Projekten angelastet wurden. Mehrere Professoren erhielten ohne Genehmigung oder gar Wissen der Universität Zahlungen von institutionellen Partnern, während sie von ihrem ursprünglichen Arbeitgeber auf Vollzeitbasis bezahlt wurden.

Darüber hinaus wurde ein Auftrag ohne Vergabeverfahren an einen Mitarbeiter des Labors in Martinique vergeben. Durch „kreative Buchführung“ gelang es dem Labor, die Erstattung von verschiedenen Kosten, die keinen Bezug zu dem geförderten Projekt hatten (etwa Kosten für soziale Veranstaltungen, Sportbekleidung, sehr kostspielige Werkzeuge oder medizinische Artikel), oder von IT-Kosten, die in Wirklichkeit im Rahmen anderer Projekte angefallen waren, geltend zu machen.

Die Untersuchung des OLAF wurde mit Empfehlungen an die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung und an die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration zur Einziehung von 4,6 Mio. EUR sowie mit Empfehlungen an die zuständigen nationalen Justizbehörden abgeschlossen. Die Untersuchungsbeauftragten sind der Auffassung, dass Mängel der Verwaltungssysteme des Begünstigten, die über drei Inseln verteilt waren, sowie Mängel der Verwaltungssysteme der haitianischen Partner und der französischen Verwaltungsbehörden zum Ausmaß des Betrugs beigetragen haben.

UNGÜLTIGE FINANZIELLE GARANTIE UND INTERESSENKONFLIKTE BEI ENTWICKLUNGSPROJEKTEN

Die richtige Verteilung der Entwicklungshilfe kann für Tausende von Menschen über Leben und Tod entscheiden, aber auch Entwicklungsprojekte können Betrügern zum Opfer fallen. Viele Orte, für die Entwicklungsgelder gewährt werden, sind keine einfachen Arbeitsplätze: Das allgemeine Umfeld kann anfällig und volatil sein und häufigen und schnellen Veränderungen unterliegen. Dies führt zu einem sehr hohen Risiko von Betrug und Korruption und erschwert etwaige Nachforschungen sehr.

Die Untersuchungsbeauftragten des OLAF haben Unternehmen und Organisationen aufgedeckt, die bisweilen ungültige finanzielle Garantien für in Anspruch genommene EU-Mittel bieten, sodass auf diese Garantien im Falle von unzureichenden Leistungen, Unregelmäßigkeiten oder Betrug in der Durchführungsphase nicht zurückgegriffen werden kann.



Interessenkonflikte spielen auch in Fällen auf dem Gebiet der Außenhilfe eine wichtige Rolle und betreffen mitunter große öffentliche Beschaffungsprojekte. Beispielsweise ging beim OLAF der Hinweis ein, dass ein lokaler Agent, der als





Projektleiter in einer Delegation der Europäischen Union in Lateinamerika tätig war, eine zentrale Rolle bei einem Fall von Misswirtschaft bei von der EU finanzierten Projekten spielte. Die Untersuchungsbeauftragten des OLAF führten vor Ort Befragungen und Kontrollen durch und erhoben relevante digitale Beweismittel. Ferner wurden Beweisunterlagen wie Rechnungen, Zahlungsbelege, Verträge und Korrespondenz gesichert.

Die Untersuchungsbeauftragten stellten fest, dass mehrere Familienmitglieder des lokalen Agenten an der Umsetzung eines von ihm betreuten ländlichen Entwicklungsprojekts beteiligt waren. Überdies erhielt die Familie von der Stiftung, die das Projekt durchführte und Begünstigte der EU-Mittel war, regelmäßige Zahlungen. Außerdem stellte das OLAF fest, dass das betreffende Projekt von der Stiftung nur teilweise durchgeführt wurde, dass erhebliche finanzielle Unregelmäßigkeiten begangen wurden und dass fast alle geltend gemachten Ausgaben nicht erstattungsfähig waren.

Zudem traten weitere Fälle von Interessenkonflikten zutage. So erbrachte die Ehefrau des lokalen Agenten Beratungsleistungen im Rahmen von EU-finanzierten Projekten, für die Letzterer als Gutachter oder Programmmanager verantwortlich war. Der lokale Agent übte zudem eine unerlaubte externe Tätigkeit als Eigentümer eines Handelsunternehmens aus.

Unmittelbar nach seinem Kontrollbesuch bat das OLAF die EU-Delegation, Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass der lokale Agent weitere Unregelmäßigkeiten begehen konnte. Auf der Grundlage der vom OLAF während seines Kontrollbesuchs gesicherten Beweisunterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Kontrolle in den Räumlichkeiten der Stiftung und der Befragung des Betroffenen entließ die EU-Delegation den lokalen Agenten.

Das OLAF gab zudem eine disziplinarische Empfehlung betreffend den lokalen Agenten sowie eine finanzielle Empfehlung zur Einziehung von 400 000 EUR von der begünstigten Stiftung ab.

KORRUPTION UND VERDECKTE PROVISIONEN IN DRITTLÄNDERN

Um komplexe grenzüberschreitende Betrugsfälle zu lösen und die Erträge aus Betrugsdelikten aufzuspüren, arbeitet das OLAF häufig mit nationalen und internationalen Behörden zusammen. Diese Behörden erkennen das OLAF als vertrauenswürdigen Partner mit einzigartiger Expertise bei der Verwaltung von Betrugs- und Korruptionsfällen im Zusammenhang mit EU-Mitteln und der Sicherstellung eines ausreichenden Schutzes des EU-Haushalts an.



Im Rahmen einer solchen Untersuchung, die im Jahr 2018 abgeschlossen wurde, wandte sich das OLAF an die niederländische Justiz, um Informationen über ein niederländisches Unternehmen einzuholen, das angeblich Korruption zur Manipulation mehrerer hochwertiger EU-Ausschreibungen genutzt hatte. Die Analyse von digitalem Material, das von den niederländischen Partnern zur Verfügung gestellt wurde, die bereits eine strafrechtliche Untersuchung im Zusammenhang mit Korruption im Rahmen von Ausschreibungen der Weltbank durch dasselbe Unternehmen durchgeführt hatten, half den Untersuchungsbeauftragten des OLAF bei der Aufdeckung ähnlicher korrupter Praktiken im Rahmen eines mit 1,5 Mio. EUR von der EU finanzierten Projekts zur Lieferung medizinischer Instrumente und Geräte in Lateinamerika.

Mithilfe von Dokumentenanalysen und Vor-Ort-Kontrollen stellten die Untersuchungsbeauftragten des OLAF fest, dass das niederländische Unternehmen vor der Veröffentlichung der Ausschreibung Zugang zu vertraulichen Unterlagen und Informationen gehabt und Bestechungsgelder an eine Schlüsselperson gezahlt hatte, die in den Organisationsstrukturen des Projekts in Lateinamerika tätig war. Das Unternehmen hatte ferner auf die Dienste seines Unterauftragnehmers und eines lokalen Geschäftsmannes zurückgegriffen, um mit dem korrupten Beamten zu kommunizieren und die Zahlung der Bestechungsgelder zu verschleiern.

Der Untersuchungsabschluss durch das OLAF erfolgte mit einer an die Generaldirektion Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (GD DEVCO) gerichteten finanziellen Empfehlung (Einziehung des gesamten Betrags der im Rahmen des Projekts ausbezahlten EU-Mittel), einer an die zuständige niederländische Staatsanwaltschaft gerichteten justiziellen Empfehlung und einer an die GD DEVCO gerichteten



Das OLAF und die Zollbehörden der Mitgliedstaaten arbeiten zusammen daran, unsere Grenzen sicher zu halten

administrativen Empfehlung zur Aufnahme des niederländischen Unternehmens in die schwarze Liste zwecks Ausschluss des Unternehmens vom Zugang zu EU-Mitteln für eine bestimmte Anzahl von Jahren.



Korruption stand auch im Mittelpunkt einer OLAF-Untersuchung in einem Balkanland wegen vermuteter Unregelmäßigkeiten sowie Betrugs- bzw. Korruptionsdelikten bei Projekten, die über das Instrument für Heranführungshilfe (Instrument for Pre-Accession Assistance – IPA) finanziert wurden.

Bei der Untersuchung des OLAF wurde ein betrügerisches System aufgedeckt, an dem Regierungseinrichtungen und -beamte beteiligt waren und das zu dem Zweck geschaffen worden war, den Tätern im Gegenzug für die Vergabe von EU-finanzierten Aufträgen finanzielle Vorteile zu verschaffen. Ein italienisches Unternehmen hatte ein Netz von Partnern in Balkanländern errichtet, das das Unternehmen unrechtmäßig dabei unterstützte, den Zuschlag für EU-finanzierte Aufträge mit einem Gesamtvolumen von mehr als 2 Mio. EUR zu erhalten. Über seine Partner erhielt das italienische Unternehmen Zugang zu vertraulichen Informationen im Zusammenhang mit den Vergabeverfahren. Darüber hinaus bestach der italienische Bieter hochrangige Beamte der

öffentlichen Verwaltung, um das Ergebnis der Arbeit des Bewertungsausschusses zu beeinflussen, der den Auftrag schließlich an den Bieter vergab.

Im Laufe der Untersuchung arbeitete das OLAF mit der Sonderstaatsanwaltschaft des Balkanlandes, der Staatsanwaltschaft Mailand und der italienischen Finanzpolizei (Guardia di Finanza) zusammen. Das OLAF führte mehrere Zeugenbefragungen sowie eine Vor-Ort-Kontrolle einschließlich einer digitalforensischen Maßnahme in den Räumlichkeiten des italienischen Unternehmens durch.

Das OLAF schloss seine Untersuchung mit einer finanziellen Empfehlung an die Generaldirektion Nachbarschafts- und Erweiterungsverhandlungen (GD NEAR) zur Einziehung des gesamten ausgezahlten Betrags sowie mit einer justiziellen Empfehlung an die italienischen Justizbehörden zur Erwägung einer etwaigen strafrechtlichen Verfolgung der betroffenen Personen ab.

ZIGARETTENSCHMUGGEL UND ILLEGALE TABAKFABRIKEN


Das OLAF verfügt über ein besonderes Untersuchungsmandat zur Bekämpfung des Tabaksmuggels in die EU, der große Einnahmenverluste für die Haushalte der EU und der Mitgliedstaaten verursacht.




Besonders in komplexen grenzüberschreitenden Fällen bewirkt das OLAF einen erheblichen Zusatznutzen, indem es die Koordinierung von Aktionen zur Schmuggelbekämpfung unterstützt, die von den Zoll- und Strafverfolgungsbehörden innerhalb und außerhalb Europas durchgeführt werden.

Das OLAF sorgt mit seiner Arbeit dafür, dass geschmuggelte Zigaretten beschlagnahmt, umgangene Zölle nach erhoben, kriminelle Schmuggelnetze zerschlagen und die Täter vor Gericht gebracht werden. Der grenzübergreifende Informationsaustausch und die vom OLAF erleichterte Zusammenarbeit ermöglichten im Jahr 2018 Beschlagnahmungen von mehr als 307 Millionen Zigaretten. Auf der Grundlage detaillierter Informationen des OLAF wurden zudem vier illegale Fabriken in Griechenland und Spanien durchsucht, was zu Beschlagnahmungen großer Tabakmengen und zu mehr als 40 Verhaftungen führte.

In den vergangenen Jahren hat das OLAF dem Schmuggel durch Fluggäste, die erhebliche Mengen an Zigaretten im Gepäck hatten, besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

 Das OLAF erhielt zum Beispiel aus zuverlässigen Quellen Informationen über potenzielle Schmuggler, die von Flughäfen in Drittländern in die EU reisen und dabei angeblich erhebliche Mengen Zigaretten im Gepäck schmuggeln.


Die Untersuchungsbeauftragten des OLAF hielten es für erforderlich, konzertierte und strategische Maßnahmen zu ergreifen. Das OLAF legte daher einen Fall an, welcher darauf abzielte, die Kontrollen zu verstärken und den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zu verbessern. In der Folge gingen beim OLAF Informationen über 377 Fluggäste ein, die schließlich zu 157 Beschlagnahmungen von insgesamt 3,5 Millionen Zigaretten führten. Einige der Täter waren „Vielflieger“, die berechtigt waren, Übergepäck mitzuführen, und die diese Möglichkeit nutzten, um beim Schmuggel der Zigaretten mitzuwirken. Der Kauf, die Beförderung, die Verbreitung und der Verkauf der illegalen Zigaretten in den Bestimmungsländern wurden von kriminellen Vereinigungen in Osteuropa organisiert, die Verbindungen zu westeuropäischen Kriminellen hatten, die die Zigaretten weitervertrieben.

 Im Jahr 2018 befasste sich das OLAF auch schwerpunktmäßig mit Fällen von Betrug im Rahmen des Versandverfahrens (Transitbetrug), bei denen bei der Zollanmeldung von aus der Türkei versandten Zigaretten Falschangaben gemacht wurden. Zwei große vom OLAF unterstützte Aktionen zur Schmuggelbekämpfung führten zur Beschlagnahme von

mehr als 130 Millionen Zigaretten durch die belgischen und die niederländischen Behörden. Die betroffenen Zigaretten stammten von einem türkischen Unternehmen und waren bei ihrer Ankunft in den Häfen von Antwerpen und Rotterdam in betrügerischer Absicht als andere Waren bzw. als für ein Nicht-EU-Land bestimmte Transitwaren angemeldet worden. Die Schmuggler hatten versucht, die Zigaretten während ihrer Beförderung auf der Straße zwischen dem Ankunftshafen und dem angegebenen Abfahrtshafen in der Europäischen Union rechtswidrig zu entladen.

Dank der vom OLAF gesammelten sachdienlichen Informationen konnte der niederländische Steuerinformations- und Fahndungsdienst 45 Millionen Zigaretten, zwei Lastwagen und Bargeld in Höhe von 130 000 EUR beschlagnahmen. Darüber hinaus führte diese Aktion zur Schließung einer illegalen Zigarettenfabrik.

SCHMUGGEL VON WASSERPFEIFENTABAK

 Da Wasserpfeifentabak einem hohen Risiko des Schmuggels in die EU unterliegt, begann das OLAF im Oktober 2018, Bewegungen von Tabak dieser Art, der im Rahmen des EU-Transitsystems angemeldet wurde, zu überwachen. Im Zuge dieser Überwachungsarbeit ermittelte das OLAF im November eine verdächtige Sendung mit Ursprung in der Türkei, bei der als Bestimmungsland das Vereinigte Königreich angegeben war.

Die Analyse des OLAF ergab, dass der angegebene Empfänger in Wirklichkeit nicht existierte. Die Untersuchungsbeauftragten des OLAF gaben diese Information an die Mitgliedstaaten, durch die die Sendung durchgeleitet wurde (Frankreich, Deutschland und Italien), weiter. Das OLAF koordinierte auch den Informationsaustausch zwischen den beteiligten Mitgliedstaaten. Dabei bestätigte sich, dass sich die Waren in Frankreich befanden, nachdem die Sendung aus der Türkei über Italien und Deutschland befördert worden war.

Es wurde festgestellt, dass der Versandvorgang in Deutschland mittels falscher Dokumente als abgeschlossen gemeldet worden und der Wasserpfeifentabak als „Maschinen“ deklariert worden war.

Auf der Grundlage der vom OLAF übermittelten Informationen beschlagnahmte die nationale Zollstelle Frankreichs im November rund sieben Tonnen Wasserpfeifentabak und verhaftete drei Personen.

Das OLAF ermittelte zwei weitere verdächtige Sendungen von Wasserpfeifentabak mit Bestimmung Nordafrika, die durch die EU durchgeführt und anschließend nach Litauen umgeleitet wurden. Die Zusammenarbeit mit der litauischen Zollfahndung bei diesen Sendungen hat dazu beigetragen, dass etwa drei weitere Tonnen beschlagnahmt werden konnten.

DAS OLAF AN DER SPITZE GEMEINSAMER ZOLLAKTIONEN MIT GRENZÜBERGREIFENDEM CHARAKTER

Neben seinen Untersuchungen zu Fällen von Einnahmestrafen koordiniert das OLAF umfangreiche gemeinsame Zollaktionen (GZA) unter Beteiligung der EU und internationaler operativer Partner. GZA sind zielgerichtete Maßnahmen von begrenzter Dauer zur Bekämpfung von Betrug und Schmuggel sensibler Waren in bestimmten Risikogebieten und/oder entlang bestimmter Handelswege. Im Jahr 2018 hat das OLAF fünf erfolgreiche GZA mitorganisiert oder unterstützt. Bei vier dieser GZA wurde das Modul Virtuelle Einheit zur Koordinierung von Aktionen (Virtual Operations Coordination Unit – VOCU) des Informationssystems für die Betrugsbekämpfung (Anti-Fraud Information System – AFIS) für den sicheren Informationsaustausch eingesetzt. Die ständige operative Koordinierungsstelle (Permanent Operational Coordination Unit – POCU) des OLAF wurde zur Unterstützung der GZA „Poseidon“ eingesetzt. Diese GZA wurde vom OLAF finanziert.

Die Aktion „Silver Axe III“ wurde mit Unterstützung des OLAF von Europol koordiniert und führte zur Beschlagnahme von 360 Tonnen illegaler oder nachgeahmter Pestizide. An dieser Aktion waren zahlreiche Polizei-, Zoll- und Pflanzenschutzbehörden aus 27 Ländern beteiligt. Im Rahmen der Aktion fanden in den beteiligten Ländern Kontrollen in großen Seehäfen, an Flughäfen und an den Landesgrenzen sowie in Produktions- und Umpackanlagen statt.

Während der operativen Phase wählte das OLAF 181 verdächtige Sendungen von Pestiziden aus Drittländern (hauptsächlich China) aus, die entweder als Transitware in der EU angemeldet oder als zur Ausfuhr aus der EU in ein anderes Drittland (Russland, Ukraine, Moldau, Türkei) bestimmt deklariert worden waren. Diese verdächtigen Sendungen wurden den Zollbehörden der teilnehmenden Mitgliedstaaten und Drittländer vom OLAF direkt oder über Europol gemeldet.

Unter anderem ersuchte das OLAF die ungarischen und die slowakischen Zollbehörden, eine verdächtige Sendung mit 20 400 kg Pestiziden (Thiamethoxam 350 g/l) auf deren Weg von China über die Ukraine nach Ungarn abzufangen. Die Sendung mit nicht gekennzeichnete Verpackung (keine Angabe von Hersteller, Herkunftsland oder Handelsname) wurde in Szolnok von Beamten des ungarischen Zolls (NTCA) und den Sachverständigen des nationalen Amtes für die Sicherung der Nahrungsmittelkette (National Food Chain Safety Office – NFCISO) beschlagnahmt.

Der tatsächliche Zollwert der Sendung lag bei mehr als 240 000 USD. Der Einzelhandelswert des Originalpestizids würde über 1 Mio. USD betragen. Darüber hinaus half das OLAF auch dabei, eine verdächtige Lieferung von 5,4 Tonnen Pestizid (Thiacloprid) zu stoppen, die zunächst im Rahmen einer Zollgutversandregelung von der Türkei nach Deutschland und später von Deutschland nach Tschechien befördert wurde.

Die **gemeinsame Grenzschutzaktion (Joint Border Control Operation – JBCO) „Janus“** wurde gemeinsam von der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes in Moldau und der Ukraine (EUBAM) und dem OLAF organisiert. Die Aktion zielte auf die Bekämpfung des Schmuggels von Tabakerzeugnissen an der Ostgrenze der EU ab und führte zur Beschlagnahme von mehr als sieben Millionen Zigaretten.

Die **gemeinsame Aktion „Hansa“**, eine von den Zollbehörden des Vereinigten Königreichs in Zusammenarbeit mit Europol durchgeführte Aktion, war auf die interne Beförderung illegaler verbrauchsteuerpflichtiger Waren (vor allem Zigaretten) ausgerichtet. Die Aktion führte zur Beschlagnahme von 41 Millionen Zigaretten und 11,5 Tonnen Rohtabak.

Bei der **GZA „Marco“** handelte es sich um eine von den französischen Zollbehörden koordinierte regionale Meeresüberwachungsaktion, deren Ziel in der Aufdeckung des illegalen Handels mit sensiblen Waren auf dem Seeweg im Atlantik bestand.

Abbildung 6: Zahl der mit OLAF-Unterstützung beschlagnahmten Zigaretten (auf Mio. gerundet)

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|
| Koordinierungsfälle und Untersuchungen/ Informationsaustausch | 168 | 602 | 458 | 470 | 302 |
| Gemeinsame Zollaktionen (GZA) | 132 | 17 | 11 | 75 | 48 |
| Insgesamt | 300 | 619 | 469 | 545 | 350 |



Datenanalysen zur Erleichterung der Arbeit der Zollbehörden


Im Jahr 2018 startete das OLAF in Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission ein im Rahmen von „Hercule III“ finanziertes Projekt zur Unterstützung und Erleichterung der analytischen Arbeit der Zollstellen in den Mitgliedstaaten, um Daten und analytische Ansätze zur Betrugsbekämpfung im Zollbereich effektiv und effizient zu nutzen.

Die Tätigkeiten in diesem ersten Jahr konzentrierten sich auf die Schaffung einer Praxisgemeinschaft von Zollbehörden der Mitgliedstaaten und umfassten eine Konsultation über Bedürfnisse und Prioritäten, zwei Workshops zur Erörterung aktueller Praktiken und zur Vereinbarung von Interessengebieten sowie fünf Besuche in Mitgliedstaaten zwecks Austausches von Informationen über deren Analyseprojekte und damit verbundene Herausforderungen.

Aus dem positiven Feedback der Gemeinschaft ging eindeutig hervor, dass dieses Projekt bereits positive Auswirkungen im Hinblick auf die Stärkung des Know-hows und der Zusammenarbeit der Experten gehabt hat. Die Ergebnisse bestätigen, dass die Bekämpfung von Zollbetrug, insbesondere im Zusammenhang mit dem elektronischen Geschäftsverkehr, nach wie vor eine Priorität für alle Zollverwaltungen in der EU ist, von denen einige diese Priorität angehen, indem sie beträchtliche Mittel in die Datenanalyse investieren und so wichtige Ergebnisse erzielen. Andererseits sind organisierte kriminelle Vereinigungen in bestimmte Formen von Zollbetrug verwickelt, ihre illegalen Machenschaften erstrecken sich häufig über mehrere Risikobereiche (Unterbewertungen, falsche Ursprungsangaben, falsche Warenbeschreibungen, illegaler Tabak usw.) und mehrere Mitgliedstaaten, und sie missbrauchen die Strukturen des EU-Binnenmarktes für ihre Zwecke. Dieses Projekt wird im Jahr 2019 fortgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf spezifischen mit den Zollbehörden der Mitgliedstaaten erörterten und vereinbarten Forschungsprojekten und Unterstützungsmaßnahmen liegen wird.

2.3. Das Mandat des OLAF für Untersuchungen bei Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU

Das OLAF hat ein besonderes Mandat zur Durchführung interner Untersuchungen bei den Organen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der EU mit dem Ziel, Betrug, Korruption und sonstige gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtete rechtswidrige Handlungen zu bekämpfen. Das Amt untersucht schwerwiegende Handlungen im Zusammenhang mit der Ausübung der beruflichen Tätigkeit, die eine Verletzung der Pflichten der Beamten und sonstigen Bediensteten der Union darstellen und die disziplinarisch und gegebenenfalls strafrechtlich geahndet werden können oder eine vergleichbare Verletzung der entsprechenden Pflichten der Mitglieder der Organe und Einrichtungen darstellen. Jeder wahrgenommene Mangel an Integrität bei den Einrichtungen birgt ein Reputationsrisiko nicht nur für die einzelnen Einrichtungen, sondern für das gesamte europäische Projekt. Außerdem arbeitet das OLAF mit den Organen und Einrichtungen der EU zusammen, um sie bei der Aufdeckung, Verhinderung und Behandlung etwaiger Fälle dieser Art zu unterstützen.

 Eine im Jahr 2018 abgeschlossene OLAF-Untersuchung ergab zum Beispiel, dass ein ehemaliges Mitglied eines EU-Organs zahlreiche „Dienstreisen“ durchführte, die nicht im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Aufgaben standen, und Mittel des Organs missbräuchlich für Repräsentationskosten und private Veranstaltungen verwendete. Die betreffenden Anfangshinweise waren dem OLAF von dem betreffenden EU-Organ übermittelt worden. Die Untersuchung ergab auch, dass das betroffene Mitglied 128 Tage lang ohne Begründung aus dem Organ abwesend gewesen

war und die dem Mitglied zur Verfügung gestellten Tankkarten auch für Tätigkeiten verwendet worden waren, die nicht mit der Erfüllung seines Mandats zusammenhingen. Die Verwendung von Mitteln des Organs für private Zwecke steht nicht im Einklang mit den geltenden Finanzvorschriften und Ethikleitlinien.

In diesem Zusammenhang empfahl das OLAF Disziplinarmaßnahmen und die Einziehung von mehr als 500 000 EUR.

Darüber hinaus gab das OLAF eine justizielle Empfehlung ab, die dem Umstand Rechnung trug, dass das Mitglied den privaten Charakter von mindestens fünf großen Dienstreisen absichtlich verschleierte. Da diese Tatsachen nach geltendem Strafrecht einen Straftatbestand ausmachen können, sprach das OLAF eine entsprechende Empfehlung aus.

Die Untersuchung ergab, dass das Mitglied seine externen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Vorstand einer nationalen politischen Partei und seine Position als Geschäftsführer einer Immobiliengesellschaft nicht angegeben hatte. Zudem hatte das Mitglied vertrauliche Sonderberichte an Unbefugte weitergegeben.

Im Jahr 2018 befasste sich das OLAF ferner mit einer Vielzahl von Fällen, die EU-Agenturen und -Delegationen in Drittländern betrafen.


 Eine OLAF-Untersuchung wurde infolge einer anonymen Meldung eines vermuteten Fehlverhaltens des Exekutivdirektors einer EU-Agentur eingeleitet. Die Vorwürfe bezogen sich auf Unregelmäßigkeiten bei den Vergabeverfahren und auf angebliche Misswirtschaft mit finanziellen und personellen Ressourcen.

Abbildung 7: Im Jahr 2018 abgeschlossene Untersuchungen über EU-Bedienstete und Mitglieder der Organe

| Organ, Stelle, Büro, Agentur | Abgeschlossene Fälle | |
|---------------------------------|----------------------|--------------------------------------|
| | Gesamtanzahl | davon mit Empfehlungen abgeschlossen |
| Europäische Kommission | 9 | 7 |
| Europäisches Parlament | 8 | 2 |
| Agenturen | 5 | 3 |
| Europäischer Auswärtiger Dienst | 2 | 2 |
| Europäischer Gerichtshof | 1 | 1 |
| Europäischer Rechnungshof | 1 | 1 |
| Ausschuss der Regionen | 1 | 1 |
| Insgesamt | 27 | 17 |



Die Untersuchungsbeauftragten des OLAF überprüften konkrete Auftragsvergabeverfahren, bei denen Ausnahmeverfahren angewandt worden waren, obwohl die Bedingungen dafür nicht erfüllt gewesen waren. Das OLAF stellte fest, dass der Exekutivdirektor nicht dafür gesorgt hatte, dass bestimmte Vergabeverfahren im Einklang mit den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung, des offenen Wettbewerbs und der Transparenz durchgeführt wurden. Dies führte zu ungerechtfertigten Ausgaben für die Agentur und setzte sie einem hohen Risiko eines Rechtsstreits aus.

Das OLAF prüfte zudem spezifische Ausgabenfälle einschließlich Entschädigungsvereinbarungen mit Mitarbeitern der Agentur. Diese wurden für zu hoch und unangemessen sowie den Interessen der Agentur und dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung zuwiderlaufend befunden.

In Bezug auf die vermutete Misswirtschaft mit personellen Ressourcen stellte das OLAF fest, dass der Exekutivdirektor seine Position als Vorgesetzter in Bezug auf Einstellungsverfahren, die Kündigung oder

Nichtverlängerung von Verträgen, die Arbeitsbedingungen, die Aufgabenzuweisung und die erforderliche Berücksichtigung der Standpunkte seiner leitenden Manager missbraucht hatte.

In seinem Verhalten gegenüber den Mitarbeitern untergrub der Direktor die persönliche und berufliche Würde aller Mitarbeiter, die Bedenken in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit und Angemessenheit seiner Entscheidungen äußerten.

Im Lichte der OLAF-Untersuchung und angesichts des zunehmenden Drucks vonseiten der Agenturmitarbeiter legte der Exekutivdirektor schließlich sein Amt nieder, was vom Verwaltungsrat der Agentur begrüßt wurde. Das OLAF empfahl die Einziehung eines beträchtlichen Betrags von dem Exekutivdirektor und bat die Agentur, weitere konkrete Beträge zu ermitteln, die sich aus ungerechtfertigten Ausgaben ergaben. Das OLAF empfahl dem Verwaltungsrat der Agentur die Einleitung von Disziplinarmaßnahmen gegen den ehemaligen Exekutivdirektor der Agentur. Zudem sprach das OLAF Empfehlungen für Maßnahmen in Bezug auf bestimmte Mitarbeiter der Agentur aus.



3. Schwerpunkt Kapitel: Das OLAF schützt EU-Gelder vor den Klauen organisierter Krimineller

In den letzten Jahren sind die OLAF-Untersuchungen immer komplexer geworden. Anstelle von lokalem Betrug in einer Region oder einem Land sehen sich die Untersuchungsbeauftragten des OLAF immer häufiger mit grenzüberschreitenden Fällen konfrontiert, in denen Betrüger in mehreren Mitgliedstaaten und manchmal auch außerhalb der EU tätig sind. Organisierte Kriminelle schöpfen EU-Gelder ab, missbrauchen EU- und nationale Vorschriften und verbergen zu diesem Zweck ihre Spuren und Machenschaften in ganz Europa. Sie nutzen geschickt jede Möglichkeit, um an EU-Mittel zu gelangen, zum Beispiel indem sie Vergabeverfahren manipulieren, Agrarsubventionen für Grundstücke beantragen, die sie nicht bewirtschaften, oder Einfuhren falsch deklarieren, um Zölle zu umgehen. Dieses Kapitel befasst sich eingehend mit den Vorgehensweisen von organisierten Kriminellen, die versuchen, EU-Gelder zu stehlen, und es zeigt auf, wie das OLAF diese Gruppen über EU-Grenzen hinweg verfolgt. Ein Eingreifen des OLAF ist häufig die einzige Möglichkeit für Europa, sein Geld zu schützen und sicherzustellen, dass die EU-Mittel für legitime Projekte verwendet

werden, die das Leben der europäischen Bürgerinnen und Bürger verbessern. Die Arbeit des OLAF beginnt oft damit, Situationen zu erkennen, deren verdächtiger Charakter (nur dann) sichtbar wird, wenn man sie grenzübergreifend betrachtet. Das OLAF kann Informationen und Daten zusammenstellen, die nicht zwangsläufig rechtswidrig erscheinen, wenn man sie nur aus nationaler Sicht betrachtet.

3.1. Betrug bei der Absatzförderung für Agrarerzeugnisse

In den vergangenen Jahren haben die Untersuchungsbeauftragten des OLAF mit einer Zunahme einer bestimmten Unterkategorie von Fällen zu tun gehabt: Fälle von mutmaßlichem Betrug bei der Absatzförderung für EU-Agrarerzeugnisse. Hierbei versuchen Betrüger, die EU-Vorschriften zu umgehen, indem sie Scheinunternehmen gründen, die bei Ausschreibungen als Bieter auftreten,





Abbildung 8: Vierstufiger Betrug mit EU-Mitteln



vermeintliche Dienstleistungen erbringen oder dabei helfen, Rechnungen aufzublähen. Die von derartigem Betrug betroffenen Gelder werden anschließend über Bankkonten (in der Regel in Drittländern) gewaschen.

Beispielsweise hat das OLAF eine Reihe von Untersuchungen zu ein und denselben Tätern durchgeführt, die bei einer Vielzahl von Projekten zur Absatzförderung für EU-Milchprodukte in Europa und in Drittländern ähnliche Methoden zur Veruntreuung von EU-Mitteln anwandten.

Die Vorgehensweise der Täter, die über ein in Brüssel ansässiges Unternehmen und über ein Netz von Briefkastenfirmen agierten, bestand darin, sich an die Wirtschaftsverbände des betreffenden Mitgliedstaats zu wenden und ihnen Hilfe beim Erhalt von EU-Finanzhilfen in Form einer „schlüsselfertigen“ Lösung für die erfolgreiche Genehmigung ihrer Vorschläge und praktischer Unterstützung bei deren Umsetzung anzubieten. Die Betrüger gingen dabei sogar so weit, den „Antragstellern“ den Kofinanzierungsbeitrag des Begünstigten (20 %) und die entsprechende, nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften erforderliche Leistungsgarantie (15 %) vorzufinanzieren. Auf diese Weise erhielten einige landwirtschaftliche Erzeugerverbände EU-Mittel für die Organisation und Durchführung von Absatzförderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Europa und in Drittländern wie den Vereinigten Arabischen Emiraten, Russland, Australien, Kasachstan und der Ukraine. Anschließend schufen die Betrüger einen Ring von Briefkastenfirmen, die ihrer Kontrolle unterstanden und die Rolle der Bieter, der

Lieferanten und der Durchführungsstelle für die Begünstigten erfüllten.

Mittels mehr als 30 Vor-Ort-Kontrollen in verschiedenen Mitgliedstaaten, Befragungen von Zeugen und Betroffenen und forensischer Datenerhebung sind die Untersuchungsbeauftragten des OLAF diesem Fall auf den Grund gegangen. Sie stellten fest, dass die Betrüger mit den Begünstigten und anderen Handelspartnern illegale Absprachen getroffen und die Ausschreibungsverfahren durch Einreichung irreführender Dokumente sowie durch illegale Provisionszahlungen manipuliert hatten. Anschließend hatten die Betrüger jeweils Briefkastenfirmen eingerichtet, die weder über Betriebsstätten noch über Mitarbeiter verfügten, um die Preise für Dienstleistungen, welche nur teilweise oder bisweilen gar nicht erbracht wurden, künstlich zu überhöhen. Das Geld wurde dann über Bankkonten in Europa und in Drittländern (z. B. in der Ukraine oder auf den Britischen Jungferninseln) gewaschen. Insbesondere konnte das OLAF mit Unterstützung der belgischen Behörden aufdecken, dass auf den Bankkonten eines Betroffenen hohe Beträge eingegangen waren, die er beinahe sofort, ohne wirtschaftliche Begründung und für keinerlei geschäftliche Zwecke weiterüberwiesen hatte.

Die Untersuchungen des OLAF wurden mit finanziellen, an die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission gerichteten Empfehlungen zur Einziehung von 7,7 Mio. EUR und zur Verhinderung der Auszahlung weiterer 7,3 Mio. EUR sowie mit justiziellen Empfehlungen an die Staatsanwaltschaften Brüssel und Sofia abgeschlossen.

3.2. Falsche Landwirte und „Geisterherden“

Bei der Bekämpfung komplexer, von hochgradig organisierten Kriminellen begangener Betrugsfälle ist Erfahrung von Vorteil. Die Untersuchungsbeauftragten des OLAF sind nicht nur engagiert, sondern verfügen auch über jahrelange Erfahrung. Dies hilft ihnen, Betrugsmuster schnell zu erkennen und ihr gesammeltes Wissen anzuwenden, um Fälle schneller lösen und neue potenzielle Betrugsbereiche ermitteln zu können.

Wie beispielsweise im letztjährigen Bericht dargelegt, ist das OLAF einem Verdacht auf Betrug durch nicht förderfähige Anträge auf EU-Agrarsubventionen in Italien nachgegangen. Dieser Fall wurde unter dem Begriff „falsche Landwirte“ bekannt, da Betrüger auf der Grundlage falscher Mietverträge Beihilfeanträge im Namen von Verstorbenen für Flächen gestellt hatten, die für Agrarsubventionen nicht infrage kamen.

In diesem Fall deckten das OLAF und die italienischen Strafverfolgungsbehörden nicht nur ein sehr ausgeklügeltes und umfangreiches Betrugssystem auf, sondern auch mögliche Verbindungen zu Mafiaorganisationen.

Aus Besorgnis, dass dasselbe Betrugsmuster von Kriminellen in anderen europäischen Ländern verwendet worden sein könnte, führten die Untersuchungsbeauftragten in ganz Europa Nachforschungen durch. Ihr Instinkt erwies sich als richtig, denn es wurde deutlich, dass sich dieses Betrugsmuster mit „falschen Landwirten“ über die Grenzen Italiens hinaus ausgeweitet hatte.



Beispielsweise hat das OLAF systematischen Missbrauch von Direktzahlungen an einzelne Landwirte in Frankreich untersucht.

Dabei deckten die Untersuchungsbeauftragten des OLAF auf, dass EU-Finanzhilfen für große abgelegene Grundstücke, die nicht bewirtschaftet wurden, beantragt worden waren, ebenso für Grundstücke anderer Personen, die keine entsprechende Genehmigung erteilt hatten („Agro-Piraten“-Fälle) oder für „Geisterherden“, d. h. für Tiere, die nie ordnungsgemäß registriert wurden und wahrscheinlich gar nicht existierten. Das OLAF deckte zudem auf, dass EU-Unterstützung für Grundstücke, bei denen der Begünstigte keine Bewirtschaftung geltend machen konnte, oder schlicht für Grundstücke, die gar nicht bewirtschaftet wurden, beantragt worden war.






Im Laufe einer Untersuchung stellte das OLAF fest, dass auf Korsika mehrere Jahre lang Anträge für Parzellen in Berggebieten gestellt worden waren, die keine geeignete Infrastruktur für die Landwirtschaft wie Zugangswege, Wasserversorgung, Gehege oder Fütterungsanlagen aufwiesen. Trotz des heftigen Widerstands der rechtmäßigen Eigentümer stellten die Betrüger auch Anträge für Parzellen sowie für Herden, die nicht ordnungsgemäß gekennzeichnet waren oder gar nicht existierten.

Im Rahmen einer weiteren Untersuchung konnte das OLAF einen Zahlungsantrag eines hauptberuflichen Friseurs ermitteln, der sich auf sehr steile Klippen bezog, die kein Tier je betreten hatte. In einem anderen Fall hatte ein Landwirt einen Antrag für ein winziges Stück Land gestellt, das der Verwaltungsbehörde selbst gehört.

Die Untersuchungsbeauftragten des OLAF befragten die betroffenen Personen, führten Kontrollen vor Ort durch und hielten zahlreiche operative Treffen mit der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (GD AGRI) sowie mit den nationalen Verwaltungsbehörden, den externen Diensten des Landwirtschaftsministeriums, den Justizbehörden und der Polizei ab.

In der Folge deckten die Untersuchungsbeauftragten nicht nur mehrere Betrugsfälle auf, sondern sammelten auch Beweise dafür, dass die Komplexität der vielschichtigen Rechtsvorschriften für Agrarzahllungen, die jährlich aktualisiert werden, ein wichtiger Faktor bei der Schaffung von Rechtsunsicherheit war und zu Schwierigkeiten bei der ordnungsgemäßen Umsetzung, Überwachung und Kontrolle der konkreten Mittelverwendung führte.

Das OLAF schloss seine Untersuchung mit einer finanziellen Empfehlung an die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (GD AGRI) zur Einziehung von rund 536 000 EUR sowie mit einer verwaltungsrechtlichen Empfehlung zur Verbesserung des Verwaltungssystems für Direktbeihilfen auf Korsika (zwecks Vermeidung weiteren Missbrauchs) ab. Die Untersuchung des OLAF zog überdies eine Prüfung durch die GD AGRI, zusätzliche gezielte Inspektionen durch nationale Behörden und verschiedene Expertenmissionen der französischen Generalinspektionen nach sich.

 Die Beantragung von EU-Geldern für Grundstücke ist nicht die einzige Methode organisierter Krimineller, um an Barmittel der EU zu gelangen. Die Untersuchungsbeauftragten des OLAF verzeichneten auch eine Zunahme von Fällen, in denen sich mehrere Wirtschaftsteilnehmer absprechen, um auf betrügerische Weise an EU-Mittel zu gelangen. Das OLAF deckte auf, dass etablierte landwirtschaftliche Betriebe in Bulgarien, die in der Vergangenheit EU-Agrarmittel


erhalten hatten, versuchten, ihre Geschäftstätigkeiten und ihren Bestand durch die Gründung und Nutzung neuer, scheinbar unabhängiger Betriebe zu erweitern.

Diese Betrugsmasche funktionierte wie folgt: Ein etablierter bekannter Betrieb erreicht die Obergrenze der förderfähigen Gesamtkosten, die für die finanzielle Unterstützung der EU für seinen Betrieb oder seine Gruppe von Betrieben gilt. Dieser Betrieb kann also auf rechtmäßigem Wege keine weiteren Mittel für den Ausbau seiner Geschäftstätigkeit erhalten. Statt dieses Betriebs beantragen und erhalten daher andere „unabhängige“ Betriebe, die in Wirklichkeit unter der Kontrolle des ursprünglichen Betriebs stehen, EU-Mittel.

Die neuen „unabhängigen“ Betriebe werden entweder eigens zu diesem Zweck gegründet oder existieren bereits und dank einer kreativen rechtlichen Umstrukturierung scheinen sie keiner formalen Kontrolle zu unterliegen. In Wirklichkeit werden sie jedoch von dem ursprünglichen Betrieb verwaltet: Sie haben in der Regel ein und denselben Eigenkapitalgeber, Bürgen, Gläubiger oder Verpächter sowie ein identisches oder sich ergänzendes Kerngeschäft. Außerdem sind die physischen Standorte, die Korrespondenzanschriften und die ausgewählten Lieferanten und Verkaufsstellen oft dieselben wie bei dem etablierten Betrieb.

Diese Art von Betrug schadet nicht nur den finanziellen Interessen der EU, sondern verzerrt auch den freien und fairen Wettbewerb, steht dem Wachstum landwirtschaftlicher Betriebe entgegen und bringt private Initiativen zum Stillstand. Die finanziellen Auswirkungen der vom OLAF bisher analysierten Fälle belaufen sich insgesamt auf rund 10 Mio. EUR.

3.3. Organisierte Kriminalität bei IT-Projekten

 Einige Kriminelle unternehmen große Anstrengungen, um EU-Gelder abzuschöpfen. Das OLAF deckte auf, dass ein Wirtschaftsbeteiligter in Polen ein ganzes System entwickelt hatte, das überwiegend und zunehmend auf die Unterschlagung öffentlicher Gelder und den systematischen Missbrauch von Ausschreibungsverfahren ausgerichtet war.

Die Untersuchungsbeauftragten des OLAF fanden heraus, dass der Wirtschaftsbeteiligte zehn Projekte mit einem Gesamtvolumen von etwa 10 Mio. EUR durchgeführt hatte, die wahrscheinlich von Betrug oder Unregelmäßigkeiten betroffen waren.

Abbildung 9: Betrug im IT-Bereich



Der Großteil der betroffenen Mittel war in informationstechnologische Arbeiten, unter anderem in Projekte zur Entwicklung oder Anschaffung von Software, geflossen. Darüber hinaus stellte das OLAF fest, dass der Wirtschaftsbeteiligte Beratungsleistungen bezüglich der erfolgreichen Beantragung von EU-Mitteln erbrachte, was bedeutete, dass Dutzende weiterer von der EU kofinanzierter Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehreren Millionen Euro an öffentlichen Mitteln ebenfalls von Betrug betroffen sein könnten.

Angesichts des großen Tätigkeitsfelds des Unternehmens gelangte das OLAF zu dem Schluss, dass nur eine komplexe digitalforensische Analyse den Untersuchungsbeauftragten ermöglichen würde, in Erfahrung zu bringen, ob die betreffenden Tätigkeiten betrügerisch waren, und das Gesamtbild des Betrugs zu rekonstruieren.

Im Anschluss an die Analyse der Daten deckte das OLAF ein komplexes Betrugssystem auf, an dem zahlreiche Mitarbeiter beteiligt waren. Die Untersuchungsbeauftragten deckten ein orchestriertes System von Unternehmen auf, die systematisch Ausschreibungen manipulierten, den Verwaltungsbehörden gegenüber falsche Angaben machten, die im Rahmen von mit EU-Mitteln kofinanzierten Projek-

ten durchgeführten Tätigkeiten falsch darstellten und externe Interessengruppen zu Unregelmäßigkeiten oder Betrug ermutigten. Die Gruppe bestand aus Unternehmen, die formal unabhängig waren, aber in Wirklichkeit einen Wirtschaftskörper bildeten. Weitere Unternehmen, die sich im Besitz der Mitarbeiter des Wirtschaftsteilnehmers befanden, und kollaborierende Drittunternehmen vervollständigten das Bild. Die bestehenden Verbindungen zwischen den Unternehmen wurden durch die Errichtung von Briefkastenfirmen in den Vereinigten Arabischen Emiraten vor den polnischen Behörden verschleiert. Die offenkundigen Lieferanten beschäftigten dieselben Mitarbeiter wie die betroffene Person oder erbrachten nur auf dem Papier bestehende Dienstleistungen für die betroffene Person, um das Geld in Umlauf zu bringen.

Das OLAF schloss seine Untersuchung mit einer finanziellen Empfehlung an die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung und einer justiziellen Empfehlung an den polnischen Generalstaatsanwalt ab. In Polen wurde ein Strafverfahren im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Unternehmens eingeleitet.



3.4. Das OLAF hindert organisierte kriminelle Vereinigung an der Unterschlagung von für Flüchtlingslager bestimmten Geldern

Angesichts der Konflikte in Syrien und vielen anderen Teilen der Welt, die Millionen von Menschen dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen und Zuflucht in einem anderen Land zu suchen, hat die Europäische Union ihre Bemühungen als führender Geber durch die Leistung von Soforthilfe (medizinische Hilfe, Nahrungsmittelhilfe, Wasser und Unterkünfte) verstärkt. Da jedoch zunehmend Meldungen darüber eingingen, dass mehrere Flüchtlingszentren schlecht unterhalten wurden und die Bedingungen nicht der Höhe der bereitgestellten Mittel entsprachen, begann das OLAF, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen, um sicherzustellen, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Eine Untersuchung des OLAF über ein im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) finanziertes Projekt zur Verwaltung von Unterbringungszentren für Asylbewerber und Flüchtlinge in Italien ergab, dass die Situation katastrophal war.



Das OLAF deckte nicht nur Unregelmäßigkeiten bei der öffentlichen Auftragsvergabe und eine geringe Kontrolle der Projektdurchführung auf, sondern legte auch Betrug bei den Angaben zur Menge der Mahlzeiten offen, die an die Asylbewerber, Flüchtlinge und Bedürftigen in den Zentren verteilt wurden. Die Menschen in den Zentren litten häufig Hunger oder wurden mit Lebensmitteln versorgt, die gerade noch genießbar waren. Die Untersuchung des OLAF enthüllte zudem Verbindungen zwischen Unternehmen, deren Zusammenwirken mit organisierten kriminellen Vereinigungen, und schwere Straftaten, die auf eine Manipulation der öffentlichen Auftragsvergabe und den unrechtmäßigen Erhalt öffentlicher Mittel abzielten. Insbesondere deckte das OLAF auf, dass die Vergabestelle die Ausführung des gesamten Projekts unter Verstoß gegen die Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe an ihren lokalen Partner delegiert und dabei einen Pauschalbetrag von 5 % einbehalten hatte. Die beiden Stellen hatten eine private Vereinbarung getroffen, die der Vergabebehörde nie mitgeteilt wurde, sodass diese nicht die erforderlichen Kontrollen durchführen konnte. Es wurden mehrere Verstöße gegen die italienischen Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen festgestellt, die letztendlich dazu führten, dass



die vorgeschriebene Rückverfolgbarkeit der Finanzströme nicht überprüft werden konnte, was auch die vorgeschriebenen Kontrollen zur Mafia-Bekämpfung einschloss. Die für die Mafia-Bekämpfung zuständige Staatsanwaltschaft im italienischen Cantazaro hat ein Ermittlungsverfahren gegen 84 Betroffene wegen mutmaßlicher Verbindungen zu Mafia-Gruppen eingeleitet.

Die Untersuchungsbeauftragten des OLAF führten Kontrollen vor Ort durch, hielten Koordinierungssitzungen ab, arbeiteten mit der örtlichen Stelle der Guardia di Finanza und den zuständigen italienischen Justizbehörden zusammen und erhielten umfangreiche technische Unterstützung von der italienischen Behörde für Korruptionsbekämpfung.

Im Ergebnis empfahl das OLAF der Generaldirektion Migration und Inneres (GD HOME) der Europäischen Kommission, den vollen EU-Beitrag (ca. 1,2 Mio. EUR) von der Finanzierung auszuschließen, und richtete an die zuständige Behörde zur Bekämpfung der Mafia die justizielle Empfehlung, die Ergebnisse des OLAF im laufenden Strafverfahren zu berücksichtigen.

3.5. Das OLAF bekämpft Mehrwertsteuerbetrug bei hochwertigen Elektronikgeräten

Mehrwertsteuerbetrug ist in der gesamten EU ein großes Problem. Handelserleichterungen, die die Zahlung der Mehrwertsteuer in dem Mitgliedstaat ermöglichen, für den die Waren bestimmt sind, können von Betrügern dazu missbraucht werden, die Zahlung von Zöllen vollständig zu vermeiden. Kriminelle begehen komplexe Karussellbetrügereien, bei denen ein und dieselben Waren mehrmals über Zwischenhändler gekauft und weiterverkauft werden. Dabei erhöht sich jedes Mal der geschuldete Steuerbetrag, aber das betreffende Unternehmen verschwindet oder wird zahlungsunfähig, bevor die zuständige Steuerbehörde die kumulierten Mehrwertsteuerbeträge einziehen kann. Die finanziellen Erträge aus dieser Art von Betrug werden anschließend oftmals gewaschen.

Das OLAF ist auf europäischer Ebene mit dem Schutz der finanziellen Interessen der EU vor Betrug beauftragt. In diesem Zusammenhang unterstützte das OLAF im Jahr 2018 die Bemühungen der italienischen und der rumänischen Strafverfolgungsbehörden, einem Betrugsmuster bei hochwertigen Elektronikgeräten ein Ende zu setzen.



In Zusammenarbeit mit der nationalen Anti-Korruptionsbehörde Rumäniens (DNA) deckten die italienische Guardia di Finanza und das OLAF einen komplexen Karussellbetrug zur Umgehung der Mehrwertsteuer beim Verkauf von elektronischen Geräten auf. Durch die Errichtung von Briefkastenfirmen in ganz Europa und mittels ausländischer Bankkonten zur Verschleierung ihrer Identität umgingen die Betrüger die Zahlung der Mehrwertsteuer an die italienischen Behörden. Der umgangene Mehrwertsteuerbetrag wird auf rund 30 Mio. EUR geschätzt.

Das OLAF unterstützte den zuständigen italienischen Staatsanwalt, indem es Kontakt zu den rumänischen Behörden aufnahm und diese darauf aufmerksam machte, dass die Betrüger über rumänische Strohmänner und Unternehmen tätig waren. Im Oktober 2018 organisierten die drei Stellen eine gemeinsame Aktion, bei der Wohnungen und Büros mehrerer Personen in Rumänien durchsucht wurden.

Acht Personen, die im Verdacht standen, Teil einer grenzüberschreitend organisierten kriminellen Vereinigung zu sein, wurden von Strafverfolgungsbeamten befragt.

Der italienische Staatsanwalt hatte eine Europäische Ermittlungsanordnung an die rumänischen Justizbehörden gerichtet. Die rumänischen Richter erlaubten daraufhin den Beamten der italienischen Guardia di Finanza, zusammen mit der DNA gemeinsame Durchsuchungen in Rumänien durchzuführen. Die Untersuchungsbeauftragten des OLAF nahmen an der Aktion vor Ort teil.

3.6. Weitere Erfolge in einer Reihe von Fällen von Betrug durch Unterbewertung

Bereits seit Jahren geht das OLAF gegen eine sehr spezielle Form von Betrug vor: die Unterbewertung von Textilien und Schuhen, welche in die Europäische Union eingeführt und in mehreren Mitgliedstaaten wie dem Vereinigten Königreich, der Slowakei, Tschechien und Griechenland verzollt werden. Da mehrere EU-Zollverfahren Importeuren die Möglichkeit geben, ihre Waren nicht am Eingangsort in das Zollgebiet, sondern an einer beliebigen Zollstelle abfertigen zu lassen, haben sich organisierte kriminelle Netze darauf spezialisiert, Eingangsstellen zu identifizieren, an denen die Kontrollen ihrem Empfinden nach weniger streng sind.



Abbildung 10: Karussellbetrug zur Umgehung der Mehrwertsteuer



Dies zeigte sich deutlich in den Jahren 2017 und 2018 in Form eines starken Anstiegs der eingeführten Mengen derartiger Waren in Länder wie Griechenland und Ungarn und in Form eines entsprechenden Rückgangs der Mengen, die zur Einfuhr in die zuvor betroffenen Mitgliedstaaten angemeldet wurden, in denen die Behörden jedoch Gegenmaßnahmen ergriffen hatten. Die Untersuchung des OLAF ergab einen direkten Zusammenhang zwischen der Umsetzung von Risikoprofilen, nach deren Maßgabe Zollbeamte Maßnahmen zur Bewältigung des betreffenden Risikos ergreifen (z. B. die physische Untersuchung eines Containers oder die Überprüfung der Zollanmeldung und der Begleitpapiere), und dem rückläufigen Warenverkehr.

Bei diesen Fällen von Unterbewertung wurde zuletzt ein Fall abgeschlossen, der die betrügerische Einfuhr von Textilien und Schuhen nach Griechenland im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Mai 2018 betraf.

Das OLAF führte dabei eine umfassende Analyse aller Zollanmeldungen für Textil- und Schuhereinfuhren aus China durch, die zwischen 2015 und 2018 in Griechenland

vorgenommen worden waren. Dabei stellte das OLAF fest, dass in dem besagten Zeitraum organisierte und systematische betrügerische Unterbewertungen derartiger Erzeugnisse bei der Einfuhr nach Griechenland stattgefunden hatten.

Auf der Grundlage seiner Feststellungen gab das OLAF eine finanzielle Empfehlung an die griechischen Zollbehörden zur Nacherhebung der umgangenen Zölle (202,3 Mio. EUR) ab. Zum Abschluss des Falles übermittelte das OLAF zudem an die Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Finanzkriminalität in Griechenland die justizielle Empfehlung, die vom OLAF getroffenen Feststellungen bei ihren getrennt laufenden strafrechtlichen Ermittlungen zu Einzelfällen solcher betrügerischer Einfuhren nach Griechenland zu berücksichtigen.

Mit dem Abschluss dieses Falls erhöht sich die Gesamtzahl der Fälle von Betrug durch Unterbewertung, die das OLAF in den letzten zwei Jahren abgeschlossen hat, auf sechs. In diesen sechs Fällen zusammen hat das OLAF finanzielle Empfehlungen zur Nacherhebung von insgesamt über 2,5 Mrd. EUR abgegeben. Dieser Betrag

entspricht den Zollbeträgen, die dem EU-Haushalt vorenthalten wurden. Die damit verbundenen geschätzten Mehrwertsteuerausfälle für die nationalen Haushalte bzw. den EU-Haushalt sind noch größer.

Diese Reihe von Fällen, die vom OLAF aufgedeckt wurden, zeigt, dass organisierte Netze von Betrügern die EU als Ganzes ins Visier nehmen, indem sie diejenigen Eingangsstellen auswählen, bei denen sie vermuten, dass ein Wareneingang zu einem bestimmten Zeitpunkt einfacher sein könnte. Opfer dieser organisierten Kriminalität sind sowohl die Mitgliedstaaten als auch die EU als Ganzes. Es besteht die klare Notwendigkeit, dass die Zollstellen der

Mitgliedstaaten stärker zusammenarbeiten müssen, um sich bezüglich des Vorgehens gegen diese kriminellen Netze miteinander abzusprechen.

Das OLAF arbeitet weiterhin eng mit den verschiedenen Diensten aller Mitgliedstaaten zusammen, die von diesem illegalen Handel betroffen sind. Diese Arbeit umfasst laufende Untersuchungen, Frühwarnungen und die Benachrichtigung der Mitgliedstaaten über Zunahmen bei verdächtigen Handelsströmen sowie über von den Mitgliedstaaten zu ergreifende vorbeugende Maßnahmen und sonstige Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Art von groß angelegtem Betrug.





4. Das OLAF auf der europäischen und internationalen Bühne

4.1. Beziehungen des OLAF zu seinen Partnern

Sowohl aus investigativer als auch aus politischer Sicht kann die Arbeit des OLAF nur dann zu greifbaren Ergebnissen vor Ort führen, wenn es dem Amt gelingt, sich gemeinsam mit anderen europäischen und internationalen Institutionen an der weltweiten Bekämpfung von Betrug und Korruption zu beteiligen. Auch im Jahr 2018 hat das OLAF bestehende Partnerschaften weiter ausgebaut und mit neuen Partnern weltweit Vereinbarungen getroffen.

A. VEREINBARUNGEN ÜBER DIE VERWALTUNGSZUSAMMENARBEIT UND INTERNATIONALE VERANSTALTUNGEN MIT WICHTIGEN PARTNERN

Vereinbarungen über die Verwaltungszusammenarbeit helfen dem OLAF entscheidend beim Auf- und Ausbau enger Beziehungen zu Untersuchungsstellen und anderen, nicht investigativen Partnern, die mit der Betrugsbekämpfung befasst sind. Im Jahr 2018 schloss das OLAF mit internationalen Partnern, nämlich der Afrikanischen Entwicklungsbank und dem Büro des Generalinspektors der US-amerikanischen Agentur für internationale Entwicklung (U.S. Agency for International Development – USAID), zwei Vereinbarungen über die Verwaltungszusammenarbeit ab.

Zur Intensivierung seines internationalen Engagements organisierte das OLAF mehrere Veranstaltungen mit Partnerbehörden, darunter das Seminar für Vertreter der Dienste zur Koordinierung der Betrugsbekämpfung (AFCOS) im Westbalkan und der dem Thema Betrugsbekämpfung gewidmete Workshop mit Vertretern der zuständigen ukrainischen Behörden.

Darüber hinaus nahm das OLAF an zahlreichen internationalen Veranstaltungen teil, etwa an der Jahreskonferenz der Europäischen Partner gegen Korruption (European Partners against Corruption – EPAC) bzw. des Netzes der europäischen

Kontaktstellen für die Korruptionsbekämpfung (European Anti-Corruption Contact Point Network – EACN), am Forum der Generalinspektionen der afrikanischen Staaten (Forum of General Inspections of African States – FIGE), an der Konferenz der internationalen Ermittler (Conference of International Investigators – CII) sowie an der Sitzung der Arbeitsgruppe für Untersuchungen in Syrien (Syria Investigations Working Group), der Vertreter nationaler und internationaler Behörden angehören, die Syrien humanitäre Hilfe leisten.

B. BERATENDER AUSSCHUSS FÜR DIE KOORDINIERUNG DER BETRUGSBEKÄMPFUNG (COCOLAF)

Das OLAF leitet den Beratenden Ausschuss für die Koordinierung der Betrugsbekämpfung (COCOLAF), der sich aus Vertretern der Behörden der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Das Jahrestreffen 2018 des COCOLAF bot Gelegenheit, Meinungen zu den wichtigsten Entwicklungen bei der Betrugsbekämpfung und der Erstellung des in Artikel 325 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vorgesehenen Berichts „Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union – Betrugsbekämpfung – Jahresbericht 2017“ auszutauschen.

Im Jahr 2018 befassten sich die spezifischen COCOLAF-Untergruppen mit folgenden Themen:

- ▶ Erörterung der Zusammenarbeit des OLAF mit den AFCOS aus investigativer und politischer Sicht;
- ▶ Austausch bewährter Verfahren und Entwicklung eines gemeinsamen Rahmens für die Betrugsprävention und -aufdeckung;
- ▶ Austausch der Ergebnisse von Analysen über die wichtigsten Trends und Muster bei Betrug und Unregelmäßigkeiten sowie Ausarbeitung einer Methodik für Länderprofile im Bereich der Betrugsbekämpfung;
- ▶ Verbreitung von Medienstrategien und Organisation von Kommunikationstätigkeiten zur Verhütung und Abschreckung von Betrug.



OLAF-Generaldirektor Ville Itälä als Vorsitzender der AFCOS-Sitzung 2018

C. GEGENSEITIGE AMTSHILFE UND BETRUGSBEKÄMPFUNGSKLAUSELN IN INTERNATIONALEN ABKOMMEN

Die Zusammenarbeit mit Drittländern zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Verstößen gegen die Zollvorschriften beruht auf Abkommen über gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten. Solche Abkommen bieten die erforderliche Rechtsgrundlage gemäß Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 515/97 für den Austausch von Informationen mit Drittländern zu Betrugsdelikten oder Unregelmäßigkeiten. Derzeit bestehen Abkommen mit mehr als 80 Drittländern, darunter wichtige EU-Handelspartnern wie die Vereinigten Staaten, China und Japan. Im Jahr 2018 ist das Abkommen mit Neuseeland in Kraft getreten. Darüber hinaus wurden die Verhandlungen mit den Mercosur-Ländern (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) sowie mit Chile abgeschlossen. Die Verhandlungen mit Australien, Indonesien, Usbekistan und Kirgisistan laufen noch.

Diese Freihandelsabkommen enthalten normalerweise eine Betrugsbekämpfungsklausel, die in Fällen von

schwerwiegendem Zollbetrug und einer anhaltend mangelhaften Zusammenarbeit bei der Bekämpfung dieser Betrugsfälle die Möglichkeit vorsieht, die Zollpräferenzen für ein Erzeugnis vorübergehend zurückzunehmen. Bei der Aushandlung dieser Klausel vertritt das OLAF die EU. Im Jahr 2018 wurden die mit Mexiko und dem Mercosur geführten Verhandlungen über eine solche Klausel abgeschlossen, und es wurden gute Fortschritte bei den laufenden Verhandlungen mit Australien, Chile und Tunesien erzielt. Auch die mit Andorra geführten Gespräche über die Verstärkung seines Rahmens für die Tabakbekämpfung sind vorangeschritten.

Seit Februar 2017 sieht Artikel 12 des Abkommens der Welthandelsorganisation (WTO) über Handels erleichterungen (Bali-Abkommen) eine zusätzliche Möglichkeit für den Informationsaustausch mit Drittländern zur Überprüfung einer Einfuhr- oder Ausfuhranmeldung vor, wenn begründete Zweifel an der Richtigkeit der Anmeldung bestehen. Ende 2018 gehörten dem WTO-Abkommen 139 Parteien an. Das OLAF verfolgt die Fortschritte bei der Umsetzung dieses Artikels.



4.2. Das Programm „Hercule III“: ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Betrugsbekämpfung in der gesamten EU

Das OLAF ist für die Verwaltung des Programms „Hercule III“ zuständig, durch das Maßnahmen und Projekte zum Schutz der finanziellen Interessen der EU unterstützt werden. Das Programm hat eine Mittelausstattung von über 100 Mio. EUR für den Zeitraum 2014-2020. Seine Umsetzung erfolgt nach Maßgabe jährlicher Arbeitsprogramme, in denen der Haushaltsplan und die Förderprioritäten für das betroffene Kalenderjahr festgelegt werden. Im jährlichen Arbeitsprogramm für 2018 wurden beispielsweise 15,35 Mio. EUR für den Erwerb spezialisierter technischer Ausrüstung durch Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten (z. B. Zollbehörden, Polizeikräfte) bereitgestellt. Die finanzielle Unterstützung wurde für die Anschaffung einer breiten Palette an technischen Ausrüstungen (z. B. in Häfen oder an Flughäfen eingesetzte Scanner und digitalforensische Soft- und Hardware) sowie für den Erwerb und die Ausbildung von Spürhunden aufgewendet. Die Strafverfolgungsbehörden wurden bei ihren Einsätzen und Untersuchungen auch durch den ihnen ermöglichten Zugang zu kommerziellen Datenbanken unterstützt.

Um die Zusammenarbeit sowie den Austausch bewährter Verfahren zu fördern, wurden im Rahmen des Programms auch Konferenzen, Seminare und Schulungen unterstützt, an denen Bedienstete nationaler Verwaltungsbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Nichtregierungsorganisationen teilnahmen. Im Rahmen des Programms wurden ferner zwei Schulungen in den Bereichen digitale Forensik und Analyse finanziert, die darauf abzielten, die Fertigkeiten von Betrugsermittlern bei der Erhebung, Sicherung und Analyse von Beweismitteln aus digitalen Geräten zu verbessern.



Fahrzeugscanner, der vom finnischen Zoll im Rahmen des vom OLAF verwalteten Programms „Hercule“ erworben wurde

5. Überwachung der von den Adressaten der OLAF-Empfehlungen ergriffenen Maßnahmen

5.1. Finanzielle Überwachung

OLAF-UNTERSUCHUNGEN FÜHREN ZUR EINZIEHUNG BETRÄCHTLICHER BETRÄGE

OLAF-Empfehlungen für finanzielle Maßnahmen richten sich in der Regel an die Organe der EU oder an die nationalen Behörden, die EU-Mittel bereitstellen bzw. verwalten. Diese finanziellen Empfehlungen zielen auf die Einziehung von auf betrügerische Weise erlangten EU-Mitteln zugunsten des EU-Haushalts ab. Die Höhe des alljährlich vom OLAF empfohlenen Gesamtbetrags der Einziehungen hängt vom Umfang und vom Ausmaß der in dem betreffenden Jahr abgeschlossenen Untersuchungen ab. Der Gesamtbetrag der empfohlenen Einziehungen ist daher kein Indiz für das allgemeine Betrugsniveau in Europa, sondern ergibt sich aus den spezifischen Untersuchungen, die das OLAF in einem bestimmten Jahr abgeschlossen hat.

Als Ergebnis seiner im Jahr 2018 abgeschlossenen Untersuchungen hat das OLAF die Einziehung von insgesamt 371 Mio. EUR zugunsten des EU-Haushalts empfohlen.

Für die Einziehung dieser Mittel ist das OLAF allerdings nicht selber zuständig. Die zuständigen Behörden auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten können die betroffenen Gelder auf verschiedenen Wegen von den Mittelempfängern, den nationalen Verwaltungsbehörden oder den Zahlstellen zurückholen, unter anderem durch direkte Einziehung, Verrechnung, Abzug, Aufhebung, Programmabschluss oder Rechnungsabschluss.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DER OLAF-UNTERSUCHUNGEN BEI DER ALLGEMEINEN AUFDECKUNG VON UNREGELMÄßIGKEITEN IN DER EU

Die Mitgliedstaaten sind für die meisten EU-Ausgaben und auch für die Erhebung der Zolleinnahmen der EU zuständig. Ihre Tätigkeiten stellen die erste Verteidigungslinie gegen alle Versuche von Betrug zulasten des EU-Haushalts dar. Das OLAF verlässt sich darauf, dass die nationalen Behörden ihre Aufgaben

effizient und sorgfältig ausüben, und es unterstützt sie durch aktiven Informationsaustausch und gezielte Schulungen.

Gemäß den einschlägigen sektorspezifischen Vorschriften sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, alle von ihnen aufgedeckten Unregelmäßigkeiten und Fälle von Betrugsverdacht ⁽¹⁾ mit einem Schadensvolumen von mehr als 10 000 EUR der Europäischen Kommission zu melden. Eine Analyse dieser Daten ist im Jahresbericht der Kommission über den Schutz der finanziellen Interessen der EU enthalten.

Parallel zu den Daten über die von den Mitgliedstaaten aufgedeckten Verstöße sammelt das OLAF auch Daten über die Gesamtzahl der von ihm abgeschlossenen Untersuchungen, die zu finanziellen Empfehlungen geführt haben.

Die finanziellen Auswirkungen der Untersuchungen werden als prozentualer Anteil an den gesamten traditionellen Eigenmitteln, die die Behörden für die Jahre 2014 bis 2018 erhoben haben, sowie als prozentualer Anteil der von den Mitgliedstaaten in den beiden Hauptbereichen der geteilten Mittelverwaltung geleisteten Gesamtzahlungen dargestellt. Die vom OLAF im gleichen Zeitraum erzielten Ergebnisse werden neben den Ergebnissen der nationalen Behörden veröffentlicht ⁽²⁾.

(1) Ein Fall kann nur als Betrug eingeordnet werden, wenn ein endgültiges einschlägiges Urteil einer zuständigen Justizbehörde ergangen ist. Dies geschieht möglicherweise erst einige Jahre nach Aufdeckung des Falls und Meldung an die Kommission.

(2) Die Ergebnisse der Mitgliedstaaten und des OLAF können sich zum Teil überschneiden. Bei den Ergebnissen des OLAF handelt es sich um aus dem Fallverwaltungssystem des OLAF extrahierte Daten, die das Gesamtvolumen aller am Ende der Untersuchungen abgegebenen finanziellen Empfehlungen darstellen. Die Daten zu den Mitgliedstaaten hingegen werden für die beiden genannten Ausgabenbereiche aus dem Berichterstattungssystem für Unregelmäßigkeiten (Irregularity Management System – IMS) und dem System „OWNRES“ für die traditionellen Eigenmittel extrahiert. Die in diesem Bericht verwendeten Daten sind als vorläufig zu betrachten. Die endgültigen Daten werden voraussichtlich im September 2019 im „Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union – Betrugsbekämpfung“ veröffentlicht.



Abbildung 11: Vom OLAF zur Einziehung empfohlene Beträge im Jahr 2018 (in Mio. EUR)

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--------------------|------|------|------|------|------|---------|------|
| Empfohlene Beträge | 284 | 403 | 901 | 888 | 631 | 3 094,5 | 371 |

In dieser Analyse wird davon ausgegangen, dass die vom OLAF nach den Untersuchungen abgegebenen finanziellen Empfehlungen mit den finanziellen Auswirkungen der von den Mitgliedstaaten aufgedeckten und gemeldeten Unregelmäßigkeiten vergleichbar sind.

Abbildung 12 zeigt die Zahl der Unregelmäßigkeiten bzw. Betrugsdelikte, die im Bereich der traditionellen Eigenmittel zwischen 2014 und 2018 aufgedeckt wurden, sowie den prozentualen Anteil ihrer finanziellen Auswirkungen an den gesamten von den Mitgliedstaaten erhobenen traditionellen Eigenmitteln. Die Ergebnisse des OLAF sind neben den Ergebnissen der nationalen Behörden angeführt.

Abbildung 13 zeigt die Zahl der betrügerischen und nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten, die im Zeitraum 2014-2018 in den zwei Hauptbereichen der geteilten Mittelverwaltung (europäische Struktur- und Investitionsfonds und Landwirtschaft) aufgedeckt wurden, sowie deren finanzielle Auswirkungen, ausgedrückt als prozentualer Anteil der Gesamtzahlungen für die Jahre 2013-2017, nach Mitgliedstaat. Die Ergebnisse des OLAF sind neben den Ergebnissen der nationalen Behörden aufgeführt.

Die Analyse zeigt erneut, wie wichtig der Beitrag ist, den das OLAF mit seinen Untersuchungen zur Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Einziehung von betrügerisch erlangten oder unrechtmäßig ausgegebenen EU-Einnahmen bzw. -Mitteln leistet. Bei den traditionellen Eigenmitteln machen die finanziellen Empfehlungen

des OLAF 2,67 % der gesamten erhobenen TEM aus, verglichen mit 2,05 % für alle Mitgliedstaaten zusammen. Dies bedeutet, dass für den besagten Zeitraum der Gesamtbetrag der finanziellen Empfehlungen des OLAF größer ist als der Gesamtbetrag der finanziellen Auswirkungen der Untersuchungs- und Kontrolltätigkeiten aller Mitgliedstaaten zusammen. Die Ergebnisse des OLAF werden maßgeblich durch den Abschluss einer Reihe von Untersuchungen im Zusammenhang mit der Unterbewertung von eingeführten Waren beeinflusst. Diese Ergebnisse zeugen auch vom Willen des OLAF, seine Ressourcen effizient zu nutzen und sich auf die Fälle zu konzentrieren, in denen sein Beitrag den größten Zusatznutzen bewirkt.

Wichtige Ergebnisse hat das OLAF auch in den Bereichen der geteilten Mittelverwaltung erzielt: Hier beläuft sich der Gesamtbetrag der finanziellen Auswirkungen der Tätigkeiten aller Mitgliedstaaten zusammen auf 2,01 % aller Zahlungen, wohingegen das OLAF allein Maßnahmen zur Nacherhebung bzw. Eintreibung von 0,45 % aller Zahlungen empfohlen hat. In diesem Bereich machen die finanziellen Empfehlungen des OLAF 18 % bis 22 % ^(?) der gesamten Auswirkungen der Untersuchungs- und Kontrolltätigkeiten aus. In bestimmten Ländern waren die finanziellen Auswirkungen der vom OLAF untersuchten Fälle besonders groß und bisweilen sogar größer als die der mitgliedstaatlichen Untersuchungen.

^(?) Für den unteren Wert wurde angenommen, dass die OLAF-Ergebnisse nicht in den von den Mitgliedstaaten gemeldeten Ergebnissen enthalten sind, und für den oberen Wert wurde das Gegenteil angenommen – dass die OLAF-Ergebnisse vollständig in den von den Mitgliedstaaten gemeldeten Ergebnissen enthalten sind.

Abbildung 12: Von Mitgliedstaaten bzw. vom OLAF aufgedeckte Unregelmäßigkeiten und ihre finanziellen Auswirkungen im Bereich der traditionellen Eigenmittel im Zeitraum 2014–2018

| Mitgliedstaat | Traditionelle Eigenmittel 2014-2018 | | | |
|------------------------|---|---|--|--|
| | Mitgliedstaaten | | OLAF | |
| | Aufgedeckte betrügerische und nichtbetrügerische Unregelmäßigkeiten | Finanzielle Auswirkungen als prozentualer Anteil der erhobenen traditionellen Eigenmittel | Mit Empfehlungen abgeschlossene Untersuchungen | Empfehlungen für finanzielle Folgemaßnahmen als prozentualer Anteil der erhobenen traditionellen Eigenmittel |
| | N | % | N | % |
| Österreich | 320 | 2,69 % | 8 | 0,23 % |
| Belgien | 1 092 | 0,95 % | 28 | 0,58 % |
| Bulgarien | 94 | 0,78 % | 15 | 1,08 % |
| Kroatien | 72 | 1,63 % | 5 | 0,12 % |
| Zypern | 32 | 0,63 % | 10 | 0,45 % |
| Tschechien | 420 | 2,25 % | 17 | 1,34 % |
| Dänemark | 353 | 1,60 % | 15 | 0,49 % |
| Estland | 40 | 1,59 % | 5 | 0,12 % |
| Finnland | 176 | 1,24 % | 7 | 0,11 % |
| Frankreich | 1 733 | 2,45 % | 23 | 0,34 % |
| Deutschland | 9 279 | 2,17 % | 36 | 0,23 % |
| Griechenland | 224 | 6,84 % | 18 | 22,13 % |
| Ungarn | 167 | 1,56 % | 12 | 0,14 % |
| Irland | 166 | 1,25 % | 5 | 0,06 % |
| Italien | 668 | 1,05 % | 33 | 0,20 % |
| Lettland | 118 | 4,40 % | 9 | 1,40 % |
| Litauen | 224 | 2,54 % | 13 | 0,94 % |
| Luxemburg | 0 | 0,00 % | 0 | 0,00 % |
| Malta | 13 | 3,68 % | 3 | 1,24 % |
| Niederlande | 2 331 | 3,34 % | 45 | 1,80 % |
| Polen | 756 | 0,91 % | 21 | 0,45 % |
| Portugal | 172 | 3,23 % | 18 | 0,87 % |
| Rumänien | 282 | 2,78 % | 26 | 1,09 % |
| Slowakei | 85 | 0,78 % | 9 | 50,11 % |
| Slowenien | 57 | 0,76 % | 11 | 0,33 % |
| Spanien | 1 614 | 2,22 % | 34 | 0,79 % |
| Schweden | 587 | 0,93 % | 14 | 0,29 % |
| Vereinigtes Königreich | 4 624 | 2,18 % | 40 | 10,96 % |
| Insgesamt | 25 699 | 2,05 % | 480 | 2,67 % |



Abbildung 13: Von Mitgliedstaaten bzw. vom OLAF aufgedeckte Unregelmäßigkeiten und ihre finanziellen Auswirkungen in den Bereichen europäische Struktur- und Investitionsfonds sowie Landwirtschaft im Zeitraum 2014-2018

| Geteilte Mittelverwaltung: Kohäsion und natürliche Ressourcen 2014-2018 | | | | |
|---|---|--|--|--|
| Mitgliedstaat | Mitgliedstaaten | | OLAF | |
| | Aufgedeckte betrügerische und nichtbetrügerische Unregelmäßigkeiten | Finanzielle Auswirkungen als prozentualer Anteil der Zahlungen | Mit Empfehlungen abgeschlossene Untersuchungen | Finanzielle Empfehlungen als prozentualer Anteil der Zahlungen |
| | N | % | N | % |
| Österreich | 370 | 0,37 % | 2 | 0,02 % |
| Belgien | 315 | 0,46 % | 1 | 0,02 % |
| Bulgarien | 1 072 | 1,92 % | 27 | 0,42 % |
| Kroatien | 189 | 0,95 % | 2 | 0,34 % |
| Zypern | 82 | 0,74 % | 0 | 0,00 % |
| Tschechien | 2 665 | 2,86 % | 7 | 0,06 % |
| Dänemark | 144 | 0,27 % | 0 | 0,00 % |
| Estland | 412 | 1,58 % | 0 | 0,00 % |
| Finnland | 155 | 0,12 % | 0 | 0,00 % |
| Frankreich | 1 291 | 0,30 % | 10 | 0,01 % |
| Deutschland | 1 567 | 0,31 % | 4 | 0,37 % |
| Griechenland | 2 206 | 2,50 % | 17 | 0,31 % |
| Ungarn | 2 886 | 1,31 % | 52 | 3,84 % |
| Irland | 1 120 | 1,88 % | 0 | 0,00 % |
| Italien | 4 117 | 1,33 % | 21 | 0,35 % |
| Lettland | 517 | 2,36 % | 1 | 0,01 % |
| Litauen | 1 110 | 2,05 % | 3 | 0,11 % |
| Luxemburg | 2 | 0,02 % | 0 | 0,00 % |
| Malta | 91 | 2,53 % | 0 | 0,00 % |
| Niederlande | 777 | 0,79 % | 4 | 0,04 % |
| Polen | 5 103 | 1,89 % | 22 | 0,12 % |
| Portugal | 2 723 | 2,04 % | 10 | 0,42 % |
| Rumänien | 5 563 | 3,23 % | 66 | 0,40 % |
| Slowakei | 1 649 | 19,29 % | 14 | 2,29 % |
| Slowenien | 261 | 1,59 % | 1 | 0,14 % |
| Spanien | 10 995 | 3,31 % | 7 | 0,43 % |
| Schweden | 175 | 0,20 % | 0 | 0,00 % |
| Vereinigtes Königreich | 2 596 | 0,57 % | 6 | 0,05 % |
| Insgesamt | 50 153 | 2,01 % | 277 | 0,45 % |

5.2. Justizielle Überwachung

Die justizielle Überwachung ermöglicht dem OLAF, über etwaige Endergebnisse seiner Fälle – seien es Anklageerhebungen, Fallabweisungen bzw. Verfahrenseinstellungen oder andere justizielle Maßnahmen – auf dem Laufenden zu bleiben.

Gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013⁽⁴⁾ müssen die betreffenden nationalen Justizbehörden dem OLAF auf Ersuchen des Amtes Informationen über die auf der Grundlage seiner gerichtlichen Empfehlungen getroffenen Maßnahmen übermitteln.

Bei der im Jahr 2018 durchgeführten Fallüberwachung stellte das OLAF fest, dass rund 36 % der Fälle, die das OLAF an nationale Justizbehörden weitergeleitet hatte, zu Anklagen geführt hatten.

Auch wenn die Justizbehörden unabhängig sind und die Mitgliedstaaten unterschiedliche Rechtsstrukturen haben können, hat das OLAF nachzuvollziehen versucht, warum manche vom OLAF weitergeleiteten Fälle von den nationalen Justizbehörden abgewiesen wurden.

Zwar steht es dem OLAF nicht zu, die Gültigkeit der Entscheidungen nationaler Staatsanwaltschaften, einzelne Fälle aus bestimmten Gründen abzuweisen, infrage zu stellen, doch es scheint, dass Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 keine hinreichende

Rechtsgrundlage darstellt, um den Justizbehörden in allen Mitgliedstaaten die Verwendung von OLAF-Berichten als Beweismittel in Gerichtsverfahren zu ermöglichen. In zahlreichen Mitgliedstaaten führen die zuständigen Staatsanwälte daher nach Erhalt des Abschlussberichts des OLAF alle Untersuchungstätigkeiten erneut durch, um zulässige Beweismittel zu erheben.

Trotz seiner erheblichen Untersuchungsbemühungen ist das OLAF aufgrund seiner begrenzten Untersuchungsbefugnisse und seiner ebenso begrenzten praktischen Möglichkeiten bisweilen nicht in der Lage, stichhaltige Beweise für eine Straftat zu sammeln.

Bei internen Untersuchungen verfolgen die nationalen Justizbehörden möglicherweise andere Prioritäten als das OLAF, das sämtliche von EU-Bediensteten begangenen Verstöße unabhängig von der Höhe des dem EU-Haushalt entstandenen Schadens als überaus schwerwiegend ansieht.

Schließlich werden das europäische und das nationale Recht vom OLAF und von den nationalen Behörden manchmal unterschiedlich ausgelegt. Im Jahr 2016 begann das OLAF, diesen Unterschieden durch bilaterale Zusammenkünfte mit Vertretern der zuständigen Justizbehörden zu begegnen. Diese Arbeiten dauern bis heute an. Das OLAF steht in ständigem Kontakt mit den Mitgliedstaaten, um die Folgemaßnahmen auf nationaler Ebene zu verbessern.

⁽⁴⁾ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. September 2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates.



Abbildung 14: Von nationalen Justizbehörden getroffene Maßnahmen aufgrund von OLAF-Empfehlungen, die zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Dezember 2018 abgegeben wurden

| Mitgliedstaat | Noch keine Entscheidung der Justizbehörden (*) | Entscheidung der Justizbehörden | | | Anteil der Anklagen |
|------------------------|--|---------------------------------|------------|------------|---------------------|
| | | Insgesamt | Abgelehnt | Anklage | |
| Österreich | 2 | 4 | 3 | 1 | 25 % |
| Belgien | 11 | 20 | 11 | 9 | 45 % |
| Bulgarien | 9 | 13 | 12 | 1 | 8 % |
| Kroatien | 3 | 2 | 1 | 1 | 50 % |
| Zypern | 3 | 2 | 2 | 0 | 0 % |
| Tschechien | 4 | 7 | 6 | 1 | 14 % |
| Dänemark | 1 | 3 | 2 | 1 | 33 % |
| Estland | 0 | 2 | 1 | 1 | 50 % |
| Finnland | 1 | 3 | 3 | 0 | 0 % |
| Frankreich | 11 | 4 | 3 | 1 | 25 % |
| Deutschland | 14 | 19 | 15 | 4 | 21 % |
| Griechenland | 16 | 10 | 2 | 8 | 80 % |
| Ungarn | 20 | 20 | 11 | 9 | 45 % |
| Irland | 1 | 2 | 2 | 0 | 0 % |
| Italien | 21 | 23 | 12 | 11 | 48 % |
| Lettland | 1 | 4 | 3 | 1 | 25 % |
| Litauen | 2 | 6 | 2 | 4 | 67 % |
| Luxemburg | 5 | 7 | 4 | 3 | 43 % |
| Malta | 1 | 5 | 0 | 5 | 100 % |
| Niederlande | 5 | 13 | 8 | 5 | 38 % |
| Polen | 14 | 9 | 2 | 7 | 78 % |
| Portugal | 6 | 8 | 5 | 3 | 38 % |
| Rumänien | 20 | 84 | 59 | 25 | 30 % |
| Slowakei | 5 | 12 | 9 | 3 | 25 % |
| Slowenien | 3 | 1 | 0 | 1 | 100 % |
| Spanien | 10 | 17 | 11 | 6 | 35 % |
| Schweden | 0 | 3 | 2 | 1 | 33 % |
| Vereinigtes Königreich | 19 | 16 | 12 | 4 | 25 % |
| Gesamtsumme | 208 | 319 | 203 | 116 | 36 % |

(*) In der Kategorie der Fälle, in denen noch keine Entscheidung getroffen wurde, sind auch die Fälle erfasst, die sich noch in der „Berichterstattungsphase“ befinden. Wenn das OLAF eine Empfehlung für justizielle Maßnahmen an einen Mitgliedstaat übermittelt, muss die zuständige Behörde innerhalb von zwölf Monaten über die aufgrund dieser Empfehlung ergriffenen Folgemaßnahmen Bericht erstatten.

5.3. Disziplinarrechtliche Überwachung

FOLGEMAßNAHMEN DER EU-ORGANE ZU INTERNEN OLAF-UNTERSUCHUNGEN

Die vom OLAF abgegebenen Empfehlungen für disziplinarrechtliche Maßnahmen beziehen sich auf schwerwiegendes Fehlverhalten von EU-Bediensteten und Mitgliedern der EU-Organen und -Einrichtungen und werden jeweils an die Dienststelle gerichtet, die in dem betroffenen

Organ bzw. in der betroffenen Einrichtung über disziplinarrechtliche Befugnisse verfügt. Bei der Abgabe solcher Empfehlungen gibt das OLAF nicht an, welche Art von Maßnahmen ergriffen werden sollten. Manchmal ergreifen die Anstellungsbehörden im Anschluss an eine Empfehlung des OLAF mehrere Maßnahmen. Ebenso kann die Anstellungsbehörde auch das Follow-up zu mehreren Empfehlungen, die infolge verschiedener Untersuchungen des OLAF abgegeben wurden, in einer Maßnahme zusammenfassen und anschließend eine Gesamtsanktion verhängen.

Abbildung 15: Von den Anstellungsbehörden getroffene Maßnahmen aufgrund von OLAF-Empfehlungen für disziplinarrechtliche Maßnahmen, die zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2018 abgegeben wurden

| Adressat der Empfehlung | Insgesamt | Noch keine Entscheidung | Entscheidung | |
|---|-----------|-------------------------|--------------------|--------------------|
| | | | Kein Fall angelegt | Maßnahme getroffen |
| Agenturen | 9 | 0 | 4 | 5 |
| Ausschuss der Regionen | 1 | 1 | 0 | 0 |
| Rat der Europäischen Union | 1 | 0 | 0 | 1 |
| EULEX Kosovo | 1 | 0 | 1 | 0 |
| Europäische Kommission | 18 | 6 | 5 | 7 |
| Europäischer Rechnungshof | 2 | 0 | 0 | 2 |
| Europäischer Gerichtshof | 2 | 1 | 1 | 0 |
| Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss | 1 | 0 | 1 | 0 |
| Europäischer Auswärtiger Dienst | 3 | 1 | 0 | 2 |
| Europäische Investitionsbank | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Europäisches Parlament | 7 | 4 | 0 | 3 |
| Insgesamt | 46 | 13 | 12 | 21 |



6. Betrugsbekämpfungspolitik

Neben seiner Untersuchungsarbeit hat das OLAF eine aktive Rolle bei der Weiterentwicklung der Betrugsbekämpfungspolitik der Europäischen Union. Das Amt steht regelmäßig an der Spitze von Arbeiten zur Erstellung und zum Aushandeln von Rechtsvorschriften zum Schutz der finanziellen Interessen der EU vor Betrug und Korruption. Dank seiner fundierten Untersuchungskennntnisse ist das OLAF in der Lage, die EU-Organe und -Einrichtungen bei der Weiterentwicklung eines robusten rechtlichen Rahmens für den Schutz des EU-Haushalts und des Geldes der Steuerzahler zu unterstützen.

6.1. Verbesserung der Betrugsprävention und -aufdeckung auf EU-Ebene: die neue Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission 2019

Im Corporate-Governance-Paket ⁽⁵⁾ vom 21. November 2018 wurde hervorgehoben, dass die EU-Organe und -Einrichtungen besser über die Hauptursachen von Betrug und die neuesten Trends in diesem Bereich informiert werden müssen. Zudem wurde gefordert, dass die kommissionsinterne Aufsicht zur Bekämpfung von Betrug in den Kommissionsdienststellen verbessert werden muss.

Längerfristig gesehen muss die Betrugsbekämpfung den neuen Herausforderungen des kommenden mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027 gerecht werden. Dies erfordert einen neuen, verbesserten Ansatz für die Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung von Betrug auf EU-Ebene.

Aus diesem Grund arbeitete das OLAF während des gesamten Jahres 2018 gemeinsam mit den Generaldirektionen der Kommission und den Exekutivagenturen an der Überarbeitung der Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission. Die neue Strategie wurde im April 2019 angenommen.

Die neue Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission basiert auf einer Bewertung der vorherigen, seit 2011 geltenden Betrugsbekämpfungsstrategie sowie auf einer Betrugsrisikobewertung, die vom OLAF unter aktiver Mitwirkung der Kommissionsdienststellen und Exekutivagenturen durchgeführt wurde. Diese Dienststellen und Agenturen sind für ihre eigenen internen Kontrollsysteme verantwortlich und stehen damit bei der Betrugsbekämpfung an vorderster Front. In der Bewertung wurde insbesondere die Notwendigkeit hervorgehoben, sich den wandelnden Gegebenheiten (neue Finanzierungssysteme, neue Betrugstendenzen, Weiterentwicklung von IT-Werkzeugen usw.) anzupassen. Die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission von 2019 trägt zudem den Empfehlungen aus dem Sonderbericht Nr. 01/2019 des Europäischen Rechnungshofes „Bekämpfung von Betrug bei den EU-Ausgaben: Es muss gehandelt werden“ (veröffentlicht am 10. Januar 2019) ⁽⁶⁾ Rechnung.

Die zwei Schwerpunkte der Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission 2019 zielen darauf ab, die Möglichkeiten der Kommission zur strategischen Analyse von Betrugsdaten und die Rolle des OLAF bei der Koordinierung des von den Dienststellen der Kommission und den Exekutivagenturen geleisteten Betrugsrisikomanagements zu stärken.

Die Kohärenz zwischen den Betrugsbekämpfungsstrategien der Generaldirektionen der Kommission wird künftig mithilfe einer obligatorischen Qualitätskontrolle durch das OLAF gewährleistet. Als neue Aufgabe wird das OLAF auch die Umsetzung von Betrugsbekämpfungsstrategien auf Ebene der Dienststellen überwachen.

Zuverlässige, vollständige und genaue Daten und deren Analyse bilden die Grundlage für eine fundierte Politikgestaltung. Das OLAF sammelt und analysiert bereits heute Daten über Betrug und andere Unregelmäßigkeiten, insbesondere im Zollbereich und im Bereich der gemeinsamen Verwaltung von EU-Mitteln, die von den Mitgliedstaaten gemäß den EU-Vorschriften ausgegeben werden. Die Qualität dieser Daten muss jedoch weiter verbessert werden, und die auf der Grundlage dieser Daten erfolgende Analyse der Betrugsrisiken muss umfassender werden, um die Wirksamkeit der Kontrollen zur Betrugsbekämpfung zu erhöhen.

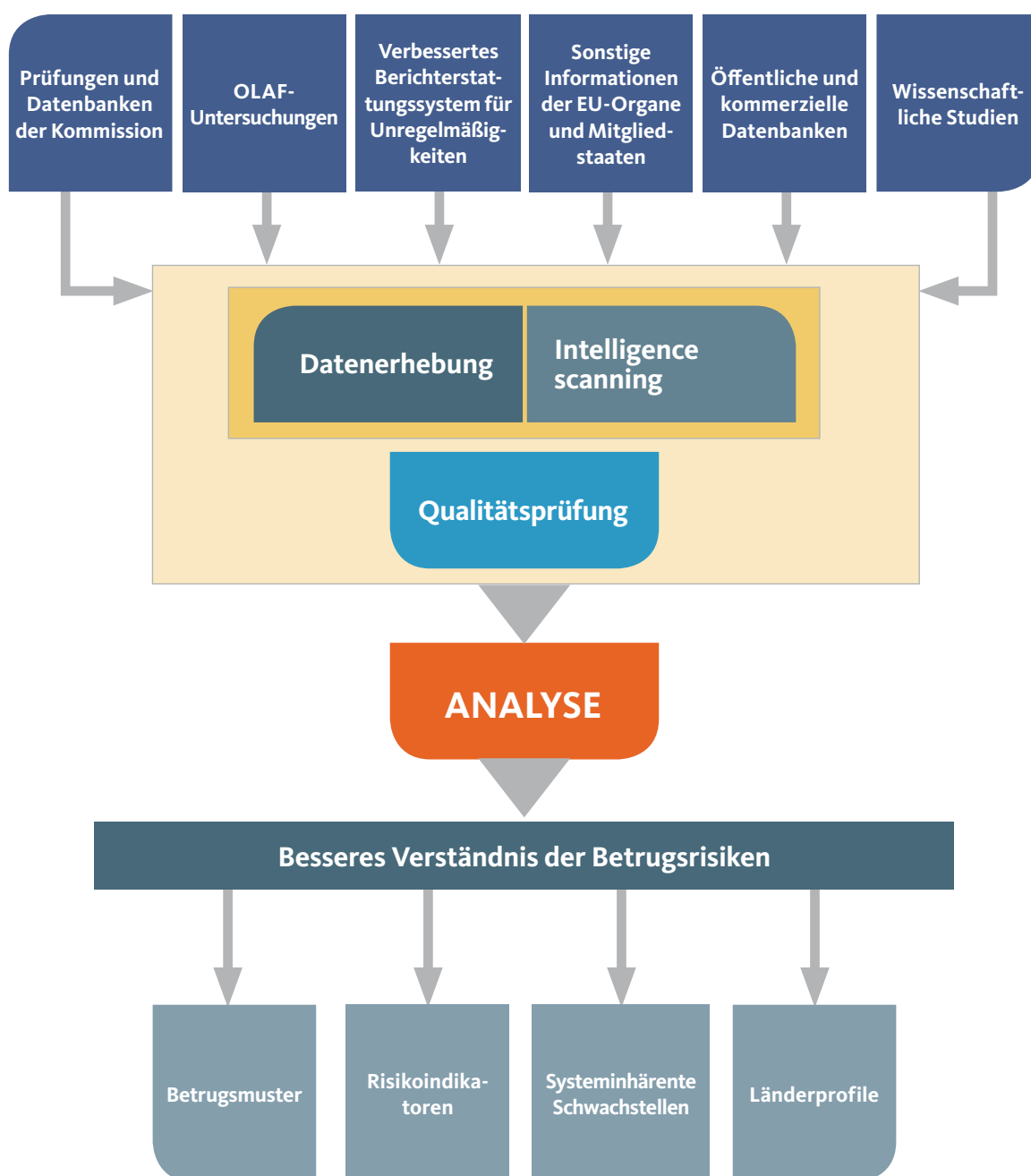
⁽⁵⁾ Mitteilung an die Kommission „Straffung und Stärkung der institutionellen Governance in der Europäischen Kommission“ (C(2018) 7704 final) und Mitteilung an die Kommission „Governance in der Europäischen Kommission“ (C(2018) 7703 final).

⁽⁶⁾ <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=48858>.

Letztendlich zielt diese verstärkte Analyse darauf ab, die Prävention, Aufdeckung und Untersuchung zu verbessern, beispielsweise durch verbesserte Daten über Betrugsmuster und systeminhärente Schwachstellen, auf die dann mittels Entwicklung von auf bestimmte Sektoren oder Regionen zugeschnittenen Risikoindikatoren und durch Erweiterung des Wissens über betrügerische Tätigkeiten im Allgemeinen reagiert werden kann.

Alle Kommissionsdienststellen und Exekutivagenturen werden zur Umsetzung der neuen Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission von 2019, die vom OLAF koordiniert wird, beitragen.

Abbildung 16: Verbesserung der Datenerhebung und -analyse





6.2. Überarbeitung der OLAF-Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 ⁽⁷⁾

Die Verordnung über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (im Folgenden „OLAF-Verordnung“) ⁽⁸⁾ ist das wichtigste Rechtsinstrument für die Untersuchungstätigkeit des OLAF. Im Mai 2018 hat die Kommission einen Vorschlag zur Änderung der OLAF-Verordnung angenommen. Vor dem Hintergrund der Schaffung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) soll mit dem Vorschlag sichergestellt werden, dass das OLAF in der Lage ist, eng mit der EUSTa zusammenzuarbeiten, um Betrug in der gesamten EU aufzudecken und zu untersuchen und um sicherzustellen, dass sich straf- und verwaltungsrechtliche Maßnahmen auf Unionsebene sinnvoll ergänzen. Mit den vorgeschlagenen Änderungen sollen als Reaktion auf die Ergebnisse der im Oktober 2017 abgeschlossenen Evaluierung der OLAF-Verordnung ⁽⁹⁾ auch die Instrumente des OLAF für die Durchführung von verwaltungsrechtlichen Untersuchungen präzisiert werden, um deren Wirksamkeit zu gewährleisten.

In Bezug auf die künftigen Beziehungen zwischen dem OLAF und der EUSTa wird mit dem Vorschlag der Rahmen für eine enge und ergänzende Zusammenarbeit geschaffen, damit alle verfügbaren Mittel zum Schutz des Unionshaushalts eingesetzt werden. Während die EUSTa strafrechtliche Untersuchungen durchführen wird, bleibt das OLAF verantwortlich für verwaltungsrechtliche Untersuchungen, bei denen der Schwerpunkt – in den an der EUSTa teilnehmenden Mitgliedstaaten – besonders auf administrativen Maßnahmen zur Erleichterung von Einziehungsmaßnahmen und zur Vermeidung einer weiteren Schädigung der EU-Finzen liegen wird.

Der Vorschlag sieht auch eine Reihe gezielter Änderungen vor, die darauf abzielen, die Wirksamkeit der OLAF-Untersuchungen zu erhöhen. Dabei handelt es sich um wesentliche Änderungen, die notwendig sind, um den Rahmen für OLAF-Untersuchungen zu stärken, damit ein starkes und voll funktionsfähiges OLAF erhalten bleibt,

das das strafrechtliche Vorgehen der EUSTa durch administrative Untersuchungen ergänzt. Der Fokus liegt dabei auf Bereichen, in denen die mangelnde Klarheit einiger Bestimmungen der aktuellen OLAF-Verordnung zu Hindernissen führt, die einem wirksamen Tätigwerden des OLAF im Wege stehen. Dies betrifft insbesondere die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort, den Zugang zu Bankkontoinformationen, das Vorgehen gegen Mehrwertsteuerbetrug und die Zulässigkeit der vom OLAF erhobenen Beweise. Ziel der Änderungen ist die Präzisierung des Rechtsrahmens für das OLAF. Die Änderungen sollen dem Amt zudem ein effektiveres und kohärenteres Vorgehen bei all seinen Untersuchungen ermöglichen.

Um sowohl einen reibungslosen Übergang zu dem neuen institutionellen Rahmen als auch eine wirksame Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und der EUSTa sicherzustellen, sollte die geänderte Verordnung zum Zeitpunkt der Aufnahme der Arbeit der EUSTa ⁽¹⁰⁾ in Kraft getreten sein. Die Verhandlungen mit den gesetzgebenden Organen über den Legislativvorschlag sind im Jahr 2018 aufgenommen worden. Dabei wurde der Vorschlag der Europäischen Kommission in der Arbeitsgruppe des Rates „Betrugsbekämpfung“ einer eingehenden Analyse unterzogen.

6.3. Die Europäische Staatsanwaltschaft

Seit der Veröffentlichung der Verordnung zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) ⁽¹¹⁾ ist inzwischen mehr als ein Jahr vergangen. Die Errichtung einer starken, effizienten und unabhängigen EUSTa stellt für die Kommission und insbesondere für das OLAF als mitverantwortliche Dienststelle der Kommission eine Priorität dar. Die Errichtung der EUSTa stellt eine grundlegende Weiterentwicklung bei der Bekämpfung von gegen den EU-Haushalt gerichtetem Betrug dar und ist ein entscheidender Schritt zur Schaffung eines gemeinsamen Rechtsraums in Strafsachen in der Europäischen Union.

Angesichts der näher rückenden Errichtung der EUSTa bis Ende 2020 haben sich im Jahr 2018 zahlreiche Entwicklungen vollzogen: die Ernennung eines Interimsverwaltungsdirektors der EUSTa, die Veröffentlichung der Stellenausschreibung für den Posten des Europäischen Generalstaatsanwalts im November 2018 sowie die Einleitung des Einstellungsverfahrens und des

⁽⁷⁾ COM(2018) 338 final – 2018/0170/COD

⁽⁸⁾ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. September 2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates (ABl. L 248 vom 18.9.2013, S. 1).

⁽⁹⁾ Bericht der Kommission „Evaluierung der Anwendung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013“ (COM(2017) 589 final).

⁽¹⁰⁾ Dies ist derzeit für Ende 2020 geplant.

⁽¹¹⁾ Verordnung (EU) 2017/1939.

Auswahlverfahrens für die europäischen Staatsanwälte in den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus sind die Niederlande und Malta offiziell der EUSTa im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit beigetreten, sodass sich die Zahl der teilnehmenden Mitgliedstaaten nunmehr auf 22 beläuft.

6.4. Horizontale Bestimmungen über den Schutz der finanziellen Interessen der Union in allen Kommissionsvorschlägen für mehrjährige Finanzrahmen

Im Jahr 2018 hat das OLAF in enger Zusammenarbeit mit den für die Mittelausgaben zuständigen Kommissionsdienststellen sowie mit den zentralen Kommissionsdienststellen einheitliche Bestimmungen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union in allen Legislativvorschlägen der Kommission für nach 2020 aufgelegte Ausgabenprogramme für unter direkter, indirekter und geteilter Verwaltung stehende Mittel eingeführt. Diese Bestimmungen spiegeln die in der Haushaltsordnung festgelegten Anforderungen wider und sehen unter anderem vor, dass die finanziellen Interessen der Union durch angemessene Maßnahmen (u. a. zur Verhütung, Aufdeckung, Beseitigung und Untersuchung von Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten) zu schützen sind. Jede Person oder Stelle, die Unionsmittel erhält, ist verpflichtet, uneingeschränkt am Schutz der finanziellen Interessen der Union mitzuwirken, der Kommission, dem OLAF, der EUSTa und dem Europäischen Rechnungshof die erforderlichen Zugangsrechte einzuräumen und dafür zu sorgen, dass alle an der Ausführung von Unionsmitteln beteiligten Dritten gleichwertige Rechte gewähren.

6.5. Ein neues Programm zur Finanzierung der Betrugsbekämpfung

Im Mai 2018 nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über ein neues EU-Betrugsbekämpfungsprogramm für den Zeitraum 2021-2027 als Nachfolger des Programms „Hercule III“ an.

Der Vorschlag für das Betrugsbekämpfungsprogramm der EU ist ein ehrgeiziges Projekt, das das langjährige Programm „Hercule“, mit dem die Betrugsbekämpfung seit 2004 unterstützt worden ist, mit zwei

weiteren, seit Langem bestehenden Komponenten des Betrugsbekämpfungsbereichs kombiniert, namentlich mit dem Informationssystem für die Betrugsbekämpfung (AFIS), das die Zollbehörden der Mitgliedstaaten bei der gegenseitigen Amtshilfe zur Verhütung und Aufdeckung von Zollbetrug unterstützt, und mit dem Berichterstattungssystem für Unregelmäßigkeiten (IMS), das den Mitgliedstaaten eine IT-Plattform zur Meldung aufgedeckter Unregelmäßigkeiten, die sich gegen den EU-Haushalt richten, bietet.

Das neue Betrugsbekämpfungsprogramm der EU wird mit Finanzmitteln sowohl für ein verbessertes Programm „Hercule III“ als auch für das AFIS und das IMS einschließen. Durch diese vorgeschlagene Kombination soll haushalts- und verwaltungstechnische Flexibilität geschaffen und eine Verbesserung der operativen Synergien zwischen den miteinander kombinierten Tätigkeiten bewirkt werden. Ferner sollte die Kombination ermöglichen, das Programm in den sieben Jahren des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens besser an neue und unvorhergesehene Anforderungen anzupassen.

6.6. Stärkung der EU-Politik zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen

Das OLAF trägt nicht nur zur operativen Bekämpfung des illegalen Tabakhandels, sondern auch zur Entwicklung der EU-Politik in diesem Bereich bei.

Am 23. März 2018 organisierten das OLAF und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss gemeinsam eine Konferenz in Brüssel zur Bekämpfung des Handels mit illegalen Tabakerzeugnissen. An der Konferenz nahmen 130 Interessenvertreter aus Politik, Strafverfolgungs- und Zollbehörden, Nichtregierungsorganisationen im Gesundheitswesen, Verbraucherorganisationen, Wissenschaft und Industrie teil. Auf der Konferenz wurde deutlich, dass der illegale Tabakhandel eine große Herausforderung für die Gesellschaft im Allgemeinen darstellt und sich auf die Steuer-, Gesundheits- und Sicherheitspolitik der EU auswirkt. Zur wirksamen Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes, der offenkundig Maßnahmen erfordert, die sowohl auf die Angebotsseite (z. B. Stärkung der internationalen Zusammenarbeit der Zollbehörden) als auch auf die Nachfrageseite (z. B. Sensibilisierung der Verbraucher) des illegalen Marktes ausgerichtet sind. In diesem Zusammenhang wurde die



Bedeutung des Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen (FCTC-Protokoll) als neues Schlüsselinstrument zur Bekämpfung des illegalen Tabakhandels auf globaler Ebene hervorgehoben.

Das erste Treffen der Vertragsparteien des FCTC-Protokolls fand im Oktober 2018 in Genf statt. Dies war ein historisches Ereignis, das das Inkrafttreten des Protokolls als speziellen globalen Vertrag zur Bekämpfung des Schmuggels markierte. Die Veranstaltung bildete den Höhepunkt des jahrelangen Engagements der EU, mit dem OLAF als federführende Dienststelle, beginnend mit der Ausarbeitung des Protokolls über seine Verhandlungsphase bis hin zu seinem Inkrafttreten am 25. September 2018.

Die EU setzt sich weiterhin für den Erfolg des FCTC-Protokolls ein und wird aktiv zu den Arbeiten im Vorfeld des zweiten Treffens der Vertragsparteien im Jahr 2020 beitragen, wobei der Schwerpunkt auf der Sicherung der Lieferkette für Tabakerzeugnisse und der internationalen Zusammenarbeit liegt. Die EU unterstützt weiterhin die Ratifizierung des Protokolls, insbesondere in den relevanten Herkunfts- und Transitländern auf den wichtigsten Schmuggelrouten.

Am 7. Dezember 2018 legte die Kommission ferner den zweiten Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Tabakhandels vor. Der Aktionsplan baut auf der im Jahr 2013 vorgelegten Strategie⁽¹²⁾ auf und aktualisiert sie in zahlreichen Aspekten. Der zweite Aktionsplan gilt für den Zeitraum 2018-2022 und sieht folgende Maßnahmen vor:

- ▶ vollständige Nutzung der Möglichkeiten, die das neue, am 25. September 2018 in Kraft getretene FCTC-Protokoll als globales Instrument und Forum für die Verringerung des illegalen Tabakhandels bietet, durch Einnehmen einer Führungsrolle bei seiner Umsetzung;
- ▶ Einbindung wichtiger Quellen- und Transitländer über die verschiedenen der EU zur Verfügung stehenden Rechtsrahmen für eine Zusammenarbeit bei Maßnahmen zur Begrenzung der Menge der alltäglich an den EU-Grenzen ankommenden illegalen Tabakerzeugnisse;

- ▶ Konzentration auf einige der wichtigsten Rohstoffe, die für die illegale Herstellung von Tabakerzeugnissen verwendet werden (u. a. Rohtabak und Zigarettenfilter, aber auch Herstellungs- und Verpackungsausrüstung), und
- ▶ Aufklärung der Verbraucher über die mit dem Kauf illegaler Tabakerzeugnisse verbundenen Gefahren und den direkten Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität als Mittel zur Nachfragedrosselung.



⁽¹²⁾ COM(2013) 324 final.

7. Beziehungen zum Überwachungsausschuss

Der Überwachungsausschuss des OLAF ist ein Gremium von fünf externen Sachverständigen, das eingesetzt wurde, um die Unabhängigkeit des OLAF durch regelmäßige Kontrollen der Untersuchungstätigkeit des OLAF zu stärken und zu gewährleisten. Seine Mitglieder werden von dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission einvernehmlich ernannt.

Die derzeitigen Mitglieder sind: Jan Mulder (Vorsitzender), Petr Klement, Grażyna Stronikowska, Helena Fazenda und Rafael Muñoz. In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 werden die Mitglieder von einem von der Europäischen Kommission gestellten Sekretariat unterstützt.

Der Generaldirektor des OLAF informiert den Überwachungsausschuss regelmäßig über die Tätigkeiten des Amtes, die Wahrnehmung seiner Untersuchungsfunktion und die zu den Untersuchungen des OLAF ergriffenen Folgemaßnahmen.

Im Jahr 2018 stellte das OLAF dem Ausschuss in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 insgesamt 486 Dokumente mit Informationen über bereits seit mehr als zwölf Monaten laufende Untersuchungen zur Verfügung. Das OLAF unterrichtete den Ausschuss auch über die an die nationalen Justizbehörden übermittelten

justiziellen Empfehlungen und über die Fälle, in denen den nationalen Justizbehörden bei der Einstellung des Verfahrens Informationen übermittelt wurden. Der Ausschuss und sein Sekretariat erhielten im Jahr 2018 uneingeschränkten Zugang zu 64 im Fallverwaltungssystem des OLAF gespeicherten Fallakten.

Auf der Grundlage der vom OLAF bereitgestellten Informationen übermittelt der Ausschuss Stellungnahmen an den Generaldirektor des OLAF sowie Berichte an die EU-Organe. Im Jahr 2018 gab der Überwachungsausschuss seine Stellungnahme 1/2018 zum Haushaltsvorentwurf des OLAF für 2019 ab und übermittelte dem Europäischen Parlament und dem Rat seine Anmerkungen zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013.

In seinen Stellungnahmen richtet der Überwachungsausschuss Empfehlungen an den Generaldirektor. Das OLAF erstattet dem Ausschuss jährlich über den Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen Bericht. In seinem Bericht für 2018 stufte das OLAF fünf von zehn Empfehlungen als umgesetzt, vier als laufend und eine als nicht anwendbar ein.

Einzelheiten zur Arbeit des Ausschusses sind in seinem jährlichen Tätigkeitsbericht zu finden. Dieser Bericht und die Antworten des OLAF sowie weitere Informationen sind öffentlich auf der Website des OLAF verfügbar.



8. Datenschutz, Rechtmäßigkeitskontrollen und Beschwerden

Der Schutz personenbezogener Daten hat seit jeher hohe Priorität für das OLAF. Da das OLAF als unabhängige Untersuchungsstelle errichtet wurde, ergreift es alle erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Vorgaben des geltenden Rechtsrahmens sowie die Empfehlungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) wirksam umgesetzt werden. Die Beschlüsse und Empfehlungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten wirken sich erheblich darauf aus, wie das OLAF seine Untersuchungstätigkeiten (z. B. Kontrollen vor Ort und IT-forensische Untersuchungen digitaler Medien) durchführt. Das OLAF ernennt einen eigenen Datenschutzbeauftragten (DSB), der das OLAF bei der Anwendung hoher Datenschutzstandards berät und unterstützt.

Im Dezember 2018 ist die neue Datenschutzverordnung für die EU-Organe und -Einrichtungen (Verordnung (EU) 2018/1725)⁽¹³⁾ in Kraft getreten. Das OLAF hat sich verpflichtet, mit gutem Beispiel voranzugehen. Das OLAF hat intern Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt und die erforderlichen Schritte zur wirksamen Umsetzung der neuen Datenschutzvorschriften ergriffen. In diesem

Zusammenhang hat die Kommission einen Beschluss über interne Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das OLAF⁽¹⁴⁾ angenommen. Mit dieser Initiative soll die Einhaltung des Grundrechts auf Schutz personenbezogener Daten gemäß Artikel 8 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) gewährleistet und dem Amt gleichzeitig ermöglicht werden, die Vertraulichkeit seiner Untersuchungen sowie den Schutz der Rechte und Freiheiten der von seinen Untersuchungen betroffenen Personen, Zeugen und Hinweisgeber sicherzustellen. In dem Beschluss werden die Bedingungen festgelegt, unter denen das OLAF die von der Datenverarbeitung betroffenen Personen über alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert und ihre Rechte auf Zugang, Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten, auf die Einschränkung ihrer Verarbeitung sowie auf Unterrichtung über eine etwaige Verletzung ihres Schutzes handhabt.

⁽¹⁴⁾ Beschluss (EU) 2018/1962 der Kommission vom 11. Dezember 2018 über interne Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) in Bezug auf die Mitteilung von Informationen an betroffene Personen und die Beschränkung bestimmter Rechte der betroffenen Personen in Übereinstimmung mit Artikel 25 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 315 vom 12.12.2018, S. 41).

⁽¹³⁾ ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39.



Durch die Einbeziehung des DSB des OLAF (oder gegebenenfalls des DSB der Kommission oder der Agentur) in das gesamte Verfahren wird eine unabhängige Überprüfung der angewandten Beschränkungen sichergestellt. Darüber hinaus gewährleistet die Kodifizierung der bewährten Praktiken und Verfahren des OLAF in dem genannten Beschluss ein hohes Maß an Rechtssicherheit für alle von der Datenverarbeitung betroffenen Personen und entspricht damit auch den in der Rechtsprechung festgelegten Anforderungen an die „Rechtsqualität“.

Im Jahr 2018 hielt das OLAF an seiner Selbstverpflichtung fest, die rechtzeitige Übermittlung relevanter Informationen an die von der Datenverarbeitung betroffenen Personen sicherzustellen. Das OLAF erhielt und bearbeitete elf Anträge auf Zugang zu personenbezogenen Daten sowie zwei Anträge auf Löschung. Sie wurden alle rechtzeitig bearbeitet. Im Jahr 2018 gingen keine neuen Beschwerden vom EDSB ein. Für einen angeblichen Verstoß, der gemeldet worden war, konnten keine Beweise erbracht werden.

BEIM OLAF GEHEN SEHR WENIGE BESCHWERDEN IM ZUSAMMENHANG MIT SEINER UNTERSUCHUNGSTÄTIGKEIT EIN

BESCHWERDEN BEIM OLAF

Personen, die von OLAF-Untersuchungen betroffen sind, können eine Beschwerde direkt beim Generaldirektor des OLAF einreichen. Dies berührt nicht das Recht der Bürger, eine Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten einzureichen oder aufgrund von im Zusammenhang mit OLAF-Untersuchungen stehenden Sachverhalten Klage vor nationalen Gerichten oder EU-Gerichten einzureichen.

Im Jahr 2018 gingen beim Generaldirektor des OLAF fünf Beschwerden bestimmter von verschiedenen OLAF-Untersuchungen betroffener Personen über die Einhaltung der Verfahrensgarantien bei diesen Untersuchungen ein. Diesen Beschwerden wurde von den zuständigen Dienststellen des Amtes nachgegangen.

Nach Artikel 90a des Statuts können Beamte und sonstige EU-Bedienstete Beschwerde gegen eine sie beschwerende Maßnahme im Zusammenhang mit OLAF-Untersuchungen einreichen. Im Jahr 2018 erteilte das OLAF eine begründete Antwort auf die Ende 2017 eingegangene Beschwerde nach Artikel 90a.

EUROPÄISCHE BÜRGERBEAUFTRAGTE

Im Jahr 2018 leitete die Europäische Bürgerbeauftragte 16 neue Untersuchungen zu eingegangenen Beschwerden gegen das OLAF ein. Zwei der neuen Untersuchungen betrafen die Einhaltung von Verfahrensgarantien bei OLAF-Untersuchungen. Eine davon wurde im Laufe des Jahres mit der Feststellung abgeschlossen, dass kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit des OLAF vorlag. Im selben Fall stellte die Bürgerbeauftragte zudem fest, dass das OLAF besser hätte erklären können, warum es bestimmte Untersuchungsschritte unternommen hatte, und richtete zwei diesbezügliche Verbesserungsvorschläge an das OLAF.

Sieben der neuen Untersuchungen bezogen sich auf nicht ergangene Antworten des OLAF auf Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern. Als das OLAF schließlich auf die Anfragen antwortete, schloss die Bürgerbeauftragte im Laufe des Jahres sechs dieser Untersuchungen mit der Schlussfolgerung ab, dass die betreffenden Angelegenheiten vom OLAF geklärt worden waren.

Fünf weitere neue Untersuchungen, die 2018 eingeleitet wurden, betrafen Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001⁽¹⁵⁾. Die Bürgerbeauftragte schloss vier dieser Untersuchungen im Laufe des Jahres mit der Schlussfolgerung ab, dass kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit des OLAF vorgelegen hatte, als es sich weigerte, der Öffentlichkeit Zugang zu den angeforderten Dokumenten zu gewähren. Zu einem dieser Fälle hat die Bürgerbeauftragte dem OLAF ebenfalls zwei Verbesserungsvorschläge für die Handhabung solcher Anträge unterbreitet.

Zwei weitere im Jahr 2018 eingeleitete Untersuchungen betrafen den Zugang einer betroffenen Person zur Untersuchungsakte bzw. die Entscheidung des OLAF, keine Untersuchung einzuleiten. Die Bürgerbeauftragte schloss diese Untersuchungen mit der Schlussfolgerung ab, dass die Weigerung des OLAF, der betroffenen Person Zugang zu ihrer Untersuchungsakte zu gewähren, und seine Entscheidung, keine Untersuchung einzuleiten, gerechtfertigt waren.

Die Bürgerbeauftragte schloss im Jahr 2018 ferner vier Untersuchungen ab, die in den Vorjahren eingeleitet worden waren.

⁽¹⁵⁾ ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43.



Europäischer Gerichtshof in Luxemburg

WICHTIGE ENTSCHEIDUNGEN DER EUROPÄISCHEN GERICHTE

In einer sehr begrenzten Zahl von Fällen wurden Sachverhalte im Zusammenhang mit OLAF-Untersuchungen auch vor den europäischen Gerichtshöfen verhandelt. Dies geschieht in der Regel im Rahmen einer Klage gegen Maßnahmen, die von der Kommission oder anderen Organen, Einrichtungen oder Agenturen auf der Grundlage von Empfehlungen des OLAF durchgeführt wurden (beispielsweise Einziehungen von Finanzmitteln oder Disziplinarverfahren).

In der Rechtssache Sigma Orionis gegen die Kommission⁽¹⁶⁾ präzisierte das Gericht, welche Rechtsvorschriften für die vom OLAF durchgeführten Kontrollen und Überprüfungen vor Ort maßgeblich sind.

Das Gericht hat entschieden, dass die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort vom OLAF auf der Grundlage der Verordnungen (EU, Euratom) Nr. 883/2013 und (Euratom, EG) Nr. 2185/1996⁽¹⁷⁾ sowie der vom Generaldirektor des

OLAF ausgestellten schriftlichen Ermächtigung durchgeführt werden, sofern sich der Wirtschaftsteilnehmer ihnen nicht widersetzt.

Das heißt, dass bei Sachverhalten, die durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 oder die Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/1996 geregelt werden, Unionsrecht vor nationales Recht geht.

Ferner hat das Gericht entschieden, dass die sich auf den möglichen Widerstand von Wirtschaftsteilnehmern gegen eine sie betreffende Kontrolle beziehenden Bestimmungen der Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/1996 den Wirtschaftsteilnehmern nicht das Recht geben, sich den von OLAF geplanten Maßnahmen zu widersetzen, sondern dass diese Bestimmungen lediglich vorsehen, dass betroffene Wirtschaftsteilnehmer, die sich der Kontrolle widersetzen, durch den Rückgriff auf die (nach Maßgabe des nationalen Rechts) von den nationalen Behörden geleistete Unterstützung gezwungen werden können, diese Maßnahmen zu akzeptieren.

Bezüglich der Verfahrensgarantien erinnerte das Gericht daran, dass das OLAF die im Unionsrecht und insbesondere in der Charta verankerten Grundrechte zu wahren hat.

Die wichtige Präzisierung durch das Gericht, welche Rechtsvorschriften für Vor-Ort-Kontrollen maßgeblich sind, trägt zu größerer Effizienz der OLAF-Untersuchungen bei.

⁽¹⁶⁾ Urteil des Gerichts vom 3. Mai 2018 in der RS. T-48/16 (Sigma Orionis SA gegen Europäische Kommission).

⁽¹⁷⁾ Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 des Rates vom 11. November 1996 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten.

9. Personal und Haushalt

INVESTITION IN DAS PERSONAL

Im Zuge der allgemeinen Personal- und Haushaltskürzungen im öffentlichen Dienst der EU ist die Zahl der OLAF-Bediensteten im Jahr 2018 weiter zurückgegangen. Ende 2018 belief sich die Gesamtzahl der OLAF-Bediensteten und der freien Stellen im OLAF auf 389, was einen Rückgang um 4 % gegenüber 2017 ausmachte. Dennoch hat das OLAF sein Bestes getan, um die für die Betrugsbekämpfung und seine Betrugsbekämpfungspolitik bereitgestellten Humanressourcen aufrechtzuerhalten, indem der Personalabbau hauptsächlich bei administrativen Tätigkeiten wie der Personal- und Finanzverwaltung oder dem IKT-Infrastrukturmanagement vorgenommen wurde.

Die Mitarbeiter des OLAF mussten sich an eine strukturelle Zunahme ihrer Arbeitsbelastung anpassen und dabei die Qualität und Effizienz der Untersuchungen aufrechterhalten. In einem Kontext begrenzter Ressourcen setzt das OLAF auf das breite Spektrum an Fähigkeiten und den vielfältigen beruflichen Hintergrund seiner

Mitarbeiter. Die effiziente Abwicklung einer Vielzahl von Untersuchungen in verschiedenen Bereichen und Ländern erfordert ein hohes Maß an Sachkenntnis, Sprachkenntnis und Engagement für den Schutz der Interessen der Steuerzahler. Im Jahr 2017 wurden zwei Auswahlverfahren für Untersuchungsbeauftragte durchgeführt und nach deren Abschluss eine Liste mit 45 erfolgreichen Bewerbern mit geeigneten Berufserfahrungen und Qualifikationen erstellt. Im Jahr 2018 stellte das OLAF fast doppelt so viele Mitarbeiter ein wie im Jahr zuvor (42 im Jahr 2018 gegenüber 23 im Jahr 2017).

Das OLAF investiert zudem kontinuierlich in die Laufbahnentwicklung seiner Bediensteten. Die OLAF-Bediensteten haben die Möglichkeit, an Schulungen der Europäischen Kommission oder an externen Schulungen, Coachings oder Mittagsdebatten und Workshops teilzunehmen, die ihre berufliche und persönliche Entwicklung fördern. Das OLAF investiert auch in die Ausbildung seiner Führungskräfte, um eine exzellente Führung zu gewährleisten.

Abbildung 17: Zahl und Aufschlüsselung der OLAF-Bediensteten im Zeitraum 2011 bis 2018

| | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|----------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Besetzte Planstellen | 351 | 347 | 350 | 362 | 356 | 336 | 318 | 318 |
| Nicht besetzte Planstellen | 33 | 35 | 34 | 18 | 11 | 24 | 32 | 27 |
| Externe Mitarbeiter | 53 | 53 | 56 | 59 | 55 | 55 | 55 | 44 |
| Insgesamt | 437 | 435 | 440 | 439 | 422 | 415 | 405 | 389 |

Abbildung 18: Organisationsplan (Stand: 31.12.2018)

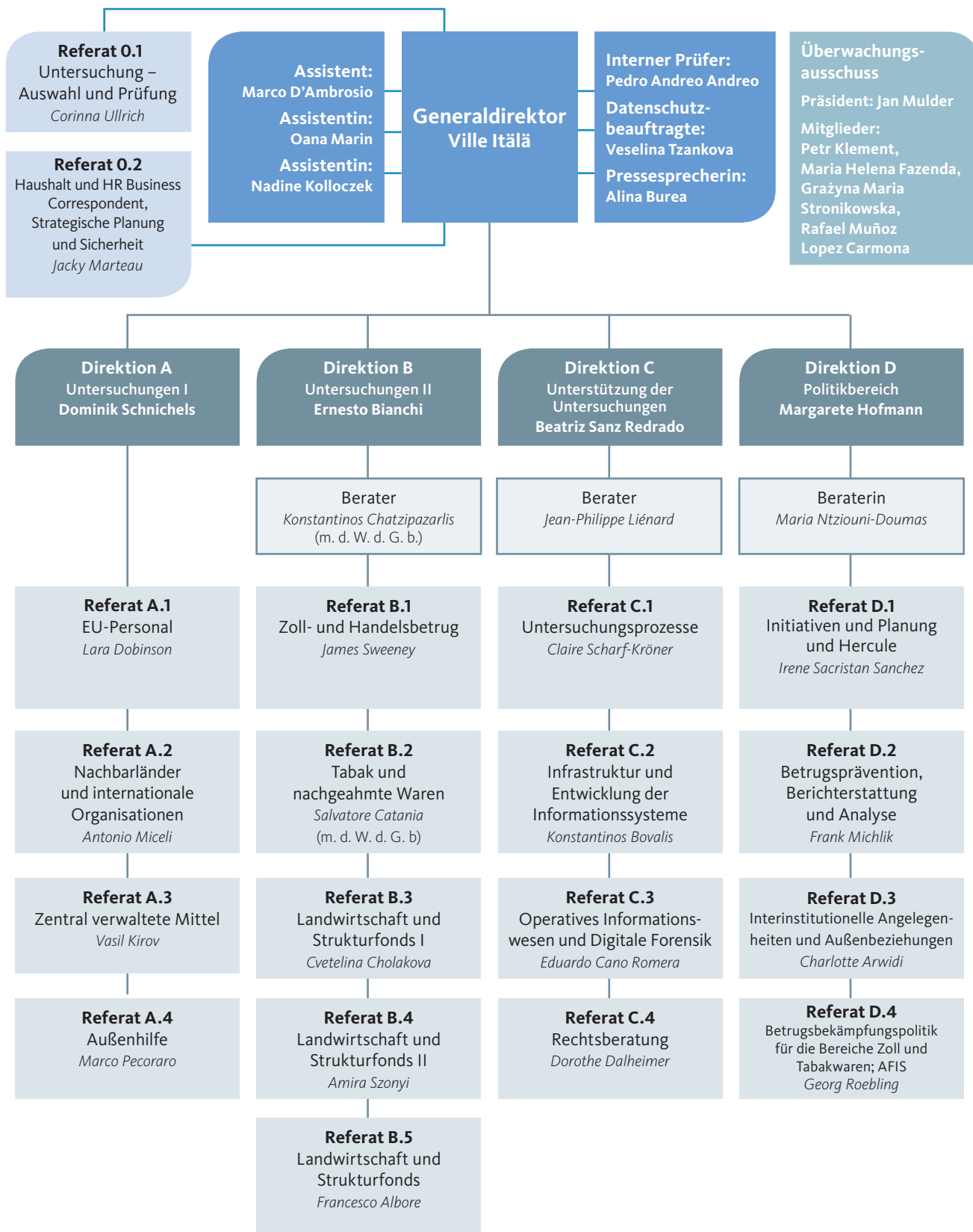


Abbildung 19: Verwaltungsmittel des OLAF im Jahr 2018 (in Mio. EUR)

| | |
|--|-------------|
| EU-Bedienstete | 40,9 |
| Infrastruktur | 7,0 |
| IKT | 4,9 |
| Externe Mitarbeiter (Vertragsbedienstete, abgeordnete nationale Sachverständige und Zeitarbeitskräfte) | 2,5 |
| Dienstreisen | 1,4 |
| Betrugsbekämpfungsmaßnahmen | 1,9 |
| Fortbildung, Sitzungen und Ausschüsse | 0,5 |
| Insgesamt | 59,1 |



Direktoren und Generaldirektor des OLAF



10. Statistischer Anhang: ergänzende Daten zu den Untersuchungstätigkeiten des OLAF

In diesem Anhang werden weitere detaillierte Daten im Zusammenhang mit der Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2018 als Ergänzung zu den bereits in den Kapiteln 2 und 5 erwähnten Schlüsselindikatoren präsentiert.

Abbildung 20: Untersuchungstätigkeit des OLAF

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|-------------------------------|------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Eingegangene Hinweise | 975 | 1 041 | 1 264 | 1 294 | 1 417 | 1 372 | 1 136 | 1 295 | 1 211 |
| Eingeleitete Untersuchungen | 152 | 146 | 431 | 253 | 234 | 219 | 219 | 215 | 219 |
| Abgeschlossene Untersuchungen | 136 | 154 | 266 | 293 | 250 | 304 | 272 | 197 | 167 |
| Abgegebene Empfehlungen | 172 | 175 | 199 | 353 | 397 | 364 | 346 | 309 | 256 |

Abbildung 21: Abgeschlossene Fallauswahlverfahren und ihre Dauer (*)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--|------|------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Abgeschlossene Fallauswahlverfahren | 886 | 926 | 1 770 | 1 247 | 1 353 | 1 442 | 1 157 | 1 111 | 1 259 |
| Durchschnittliche Dauer des Fallauswahlverfahrens (in Monaten) | 6,3 | 6,8 | 1,4 | 1,8 | 2,0 | 1,7 | 1,7 | 2,4 | 2,6 |

(*) Nach der Einführung eines neuen Fallbearbeitungssystems Ende 2016 erforderte die Verarbeitung neu eingehender Hinweise mehr Zeit. Dadurch erklärt sich, warum sich die durchschnittliche Dauer des Fallauswahlverfahrens im Jahr 2018 auf 2,6 Monate erhöht hat. Es wird erwartet, dass sich die durchschnittliche Dauer des Fallauswahlverfahrens verkürzen wird.

Abbildung 22: Durchschnittliche Dauer der abgeschlossenen und laufenden Untersuchungen (in Monaten)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Durchschnittliche Dauer der Untersuchung | 20,8 | 22,4 | 17,3 | 17,5 | 18,1 | 18,7 | 17,2 | 15,8 | 16,4 |
| Durchschnittliche Dauer der entsprechenden Fallauswahlphase | 6,4 | 6,9 | 6,3 | 4,3 | 2,9 | 2,3 | 1,7 | 1,8 | 2,2 |
| Durchschnittliche Gesamtdauer | 27,2 | 29,3 | 23,6 | 21,8 | 21,0 | 21,0 | 18,9 | 17,6 | 18,6 |

Abbildung 23: Durchschnittliche Dauer nur der abgeschlossenen Untersuchungen (in Monaten)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Durchschnittliche Dauer der Untersuchung | 22,9 | 27,0 | 22,5 | 22,3 | 23,3 | 25,1 | 23,2 | 21,9 | 23,1 |
| Durchschnittliche Dauer der entsprechenden Fallauswahlphase | 5,6 | 6,1 | 7,5 | 5,9 | 3,6 | 2,8 | 1,8 | 1,7 | 1,9 |
| Durchschnittliche Gesamtdauer | 28,5 | 33,1 | 30,0 | 28,2 | 26,9 | 27,9 | 25,0 | 23,6 | 25,0 |

Abbildung 24: Anteil der seit mehr als 20 Monaten laufenden Untersuchungen

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Anteil der seit mehr als 20 Monaten laufenden Untersuchungen | 41 % | 38 % | 22 % | 30 % | 30 % | 22 % | 20 % | 22 % | 22 % |

Abbildung 25: Abgegebene Empfehlungen

| Art der Empfehlung | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Finanzielle Maßnahmen | 62 | 63 | 116 | 233 | 253 | 220 | 209 | 195 | 168 |
| Justizielle Maßnahmen | 67 | 73 | 54 | 85 | 101 | 98 | 87 | 80 | 48 |
| Disziplinarrechtliche Maßnahmen | 10 | 16 | 25 | 24 | 15 | 16 | 18 | 10 | 18 |
| Administrative Maßnahmen | 33 | 23 | 4 | 11 | 28 | 30 | 32 | 24 | 22 |
| Insgesamt | 172 | 175 | 199 | 353 | 397 | 364 | 346 | 309 | 256 |

Abbildung 26: Eingegangene Hinweise nach Quelle

| Quelle | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|------------------|------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| PRIVAT | 594 | 767 | 889 | 889 | 959 | 933 | 756 | 889 | 807 |
| ÖFFENTLICH | 381 | 274 | 375 | 405 | 458 | 439 | 380 | 404 | 404 |
| Insgesamt | 975 | 1 041 | 1 264 | 1 294 | 1 417 | 1 372 | 1 136 | 1 293 | 1 211 |



Abbildung 27: Im Jahr 2018 eingegangene Hinweise aus den Mitgliedstaaten

| Mitgliedstaat | Öffentliche Quelle | Private Quelle | Insgesamt |
|------------------------|--------------------|----------------|------------|
| Österreich | 1 | 3 | 4 |
| Belgien | 6 | 12 | 18 |
| Bulgarien | 3 | 45 | 48 |
| Kroatien | 0 | 26 | 26 |
| Zypern | 0 | 1 | 1 |
| Tschechien | 0 | 21 | 21 |
| Dänemark | 0 | 4 | 4 |
| Estland | 0 | 0 | 0 |
| Finnland | 1 | 2 | 3 |
| Frankreich | 2 | 14 | 16 |
| Deutschland | 1 | 28 | 29 |
| Griechenland | 3 | 26 | 29 |
| Ungarn | 1 | 32 | 33 |
| Irland | 0 | 6 | 6 |
| Italien | 0 | 23 | 23 |
| Lettland | 2 | 1 | 3 |
| Litauen | 3 | 3 | 6 |
| Luxemburg | 0 | 2 | 2 |
| Malta | 0 | 3 | 3 |
| Niederlande | 2 | 3 | 5 |
| Polen | 0 | 35 | 35 |
| Portugal | 1 | 12 | 13 |
| Rumänien | 2 | 56 | 58 |
| Slowakei | 3 | 24 | 27 |
| Slowenien | 1 | 3 | 4 |
| Spanien | 5 | 27 | 32 |
| Schweden | 0 | 3 | 3 |
| Vereinigtes Königreich | 0 | 6 | 6 |
| Insgesamt | 37 | 421 | 458 |

Übersicht über die Abbildungen

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: EU-Ausgaben 2018 | 11 |
| Abbildung 2: EU-Einnahmen 2018 | 11 |
| Abbildung 3: Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2018..... | 12 |
| Abbildung 4: Im Jahr 2018 abgeschlossene Untersuchungen über die Verwendung von ganz oder teilweise auf nationaler oder regionaler Ebene verwalteten oder ausgegebenen EU-Mitteln | 13 |
| Abbildung 5: Ende 2018 laufende Untersuchungen nach Bereich..... | 13 |
| Abbildung 6: Zahl der mit OLAF-Unterstützung beschlagnahmten Zigaretten (auf Mio. gerundet) | 22 |
| Abbildung 7: Im Jahr 2018 abgeschlossene Untersuchungen über EU-Bedienstete und Mitglieder der Organe..... | 24 |
| Abbildung 8: Vierstufiger Betrug mit EU-Mitteln..... | 27 |
| Abbildung 9: Betrug im IT-Bereich..... | 30 |
| Abbildung 10: Karussellbetrug zur Umgehung der Mehrwertsteuer | 33 |
| Abbildung 11: Vom OLAF zur Einziehung empfohlene Beträge im Jahr 2018 (in Mio. EUR) | 39 |
| Abbildung 12: Von Mitgliedstaaten bzw. vom OLAF aufgedeckte Unregelmäßigkeiten und ihre finanziellen Auswirkungen im Bereich der traditionellen Eigenmittel im Zeitraum 2014-2018..... | 40 |
| Abbildung 13: Von Mitgliedstaaten bzw. vom OLAF aufgedeckte Unregelmäßigkeiten und ihre finanziellen Auswirkungen in den Bereichen europäische Struktur- und Investitionsfonds sowie Landwirtschaft im Zeitraum 2014-2018 | 41 |
| Abbildung 14: Von nationalen Justizbehörden getroffene Maßnahmen aufgrund von OLAF-Empfehlungen, die zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Dezember 2018 abgegeben wurden..... | 43 |
| Abbildung 15: Von den Anstellungsbehörden getroffene Maßnahmen aufgrund von OLAF-Empfehlungen für disziplinarrechtliche Maßnahmen, die zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2018 abgegeben wurden | 44 |
| Abbildung 16: Verbesserung der Datenerhebung und -analyse | 46 |
| Abbildung 17: Zahl und Aufschlüsselung der OLAF-Bediensteten im Zeitraum 2011 bis 2018..... | 54 |
| Abbildung 18: Organisationsplan (Stand: 31.12.2018)..... | 55 |
| Abbildung 19: Verwaltungsmittel des OLAF im Jahr 2018 (in Mio. EUR) | 56 |
| Abbildung 20: Untersuchungstätigkeit des OLAF | 57 |
| Abbildung 21: Abgeschlossene Fallauswahlverfahren und ihre Dauer (*)..... | 57 |
| Abbildung 22: Durchschnittliche Dauer der abgeschlossenen und laufenden Untersuchungen (in Monaten) | 57 |
| Abbildung 23: Durchschnittliche Dauer nur der abgeschlossenen Untersuchungen (in Monaten) | 58 |
| Abbildung 24: Anteil der seit mehr als 20 Monaten laufenden Untersuchungen..... | 58 |
| Abbildung 25: Abgegebene Empfehlungen | 58 |
| Abbildung 26: Eingegangene Hinweise nach Quelle | 58 |
| Abbildung 27: Im Jahr 2018 eingegangene Hinweise aus den Mitgliedstaaten | 59 |

DIE EU KONTAKTIEREN

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe Direct“-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe:
https://europa.eu/european-union/contact_de

Telefon oder E-Mail

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail über: https://europa.eu/european-union/contact_de

INFORMATIONEN ÜBER DIE EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: https://europa.eu/european-union/index_de

EU-Veröffentlichungen

Sie können – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen unter <https://publications.europa.eu/de/publications>. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe https://europa.eu/european-union/contact_de).

Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1952 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex: <http://eur-lex.europa.eu>

Offene Daten der EU

Über ihr Offenes Datenportal (<http://data.europa.eu/euodp/de>) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union